



Bericht über die Stellungnahmen zum Klimaschutzkonzept Tübingen

Herausgeber:

Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Erstellung der Synopse:

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Stand: August 2020

Titelbild: KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Inhalt

1.	Stimmungsbild zum Klimaschutzprogramm.....	3
2.	Sammlung der maßnahmenspezifischen Stellungnahmen aus der schriftlichen Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Institutionen.....	4
2.1	Sektor Wärme (W).....	4
	Anmerkungen zur Maßnahme W 1 Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs	4
	Anmerkungen zur Maßnahme W 2 Ausbau der Wärmenetze	7
	Anmerkungen zur Maßnahme W 3 Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen	10
	Anmerkungen zur Maßnahme W 4 Ersatz des Energieträgers Erdgas	11
	Anmerkungen zur Maßnahme W 5 Wohnflächen gewinnen	15
2.2	Sektor Strom (S)	18
	Anmerkungen zur Maßnahme S 1 Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs	18
	Anmerkungen zur Maßnahme S 2 Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken.....	22
	Anmerkungen zur Maßnahme S 3 Ausbau der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet.....	25
2.3	Sektor Mobilität (M)	30
	Anmerkungen zur Maßnahme M 1 Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke).....	31
	Anmerkungen zur Maßnahme M 2 Einführung des kostenfreien ÖPNV	33
	Anmerkungen zur Maßnahme M 3 Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb.....	36
	Anmerkungen zur Maßnahme M 4 Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings.....	37
	Anmerkungen zur Maßnahme M 5 Umverteilung Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes.....	38
	Anmerkungen zur Maßnahme M 6 Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität	41
	Anmerkungen zur Maßnahme M 7 Parkraumbewirtschaftung ausbauen	45
2.4	Querschnittsbereich (Q).....	48
	Anmerkungen zur Maßnahme Q 1 Klimaschutzmodellkommune	48
	Anmerkungen zur Maßnahme Q 2 Soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms	49
3.	Angebotene Kooperationen	51
4.	Zusammenfassung zusätzlicher Wünsche/Vorschläge	53

1. Stimmungsbild zum Klimaschutzprogramm

- a) Die Akteure **Forst BW, attac Regionalgruppe, Pro RegioStadtbahn e.V., DGB Kreisverband, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Sozialforum** und das **Forum Französisches Viertel** begrüßen das Klimaschutzprogramm und danken für die Beteiligungsmöglichkeit. Die **Bürgerinitiative** lobt die geplanten Maßnahmen als sehr durchdacht.
- b) Der **BUND** begrüßt das Programm, vermisst jedoch eine maßnahmenbezogene Erfolgskontrolle.
- c) Der **Stadtseniorenrat** und das **Regierungspräsidium Tübingen** begrüßen das Programm und verweisen darauf, dass der Erfolg des Konzepts stark von der umfänglichen Einbeziehung der Bevölkerung abhängt. Der **Stadtseniorenrat** hebt besonders die Maßnahmen Q1 und Q2 hervor und bemerkt, dass die „Akzeptanz je nach Maßnahme vielleicht auch falsch eingeschätzt wurde.“
- d) Die **Studierendenschaft** begrüßt das Programm, insbesondere Q2 und betont das Ziel „Klimagerechtigkeit“. Dass eine „Dichotomie zwischen Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit“ aufgemacht werde, sei verantwortungslos. Zur Verfügung stehender Wohnraum muss vollends genutzt, Leerstand beendet und klimaschädliche Bauvorhaben begrenzt werden. Das Programm enthalte zwar gute Pläne, es fehlten jedoch an vielen Stellen konkrete Daten zur Messbarkeit: z. B. Ausbau der Radwege. Zudem wird darauf hingewiesen, den Begriff „Nettonull“ richtig zu kommunizieren.
- e) Die **Handwerkskammer Reutlingen** begrüßt das Programm (speziell W 5) und weist darauf hin, dass die Einbindung des regionalen Handwerks nicht genügend Berücksichtigung findet und die Monopolstellung der Stadtwerke heraussticht. Die Stadt habe auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die ebenso Kompetenzen haben; Energieberater*innen und Fachbetriebe des Handwerks
- f) Die **IHK Reutlingen** mahnt, dass die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaschutzziele mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vereinbar bleiben müssen. Die überwiegend kostenintensiven Maßnahmen zeigen teilweise Finanzierungsmöglichkeiten auf, die zu höheren Belastungen für die Unternehmen führen. Es wird gefordert, diesen Finanzierungsaspekt aus der Sicht der Zahlenden zu beleuchten.
- g) Die **Katholische Kirche** begrüßt das ambitionierte Programm. Vermisst werden Maßnahmen-Beurteilungsbereiche (Aufwand, Klimawirkung, Akzeptanz, Handlungsdruck) sowie ein Finanzierungs- und Beteiligungskonzept für die Bürgerschaft. Besonders die Einstufung der Akzeptanzgrade M1 und M2 sowie M7 werden als „willkürlich“ erachtet.
- h) Die **NaturFreunde** begrüßen das Programm, vermissen jedoch ein Finanzierungskonzept für die Maßnahmen. Erst danach kann entschieden werden, ob eine Umsetzung bis 2030 machbar und gewollt ist.
- i) Der **Landesnaturausschuss** begrüßt das Programm, sieht jedoch Zielkonflikte mit Zielen der Biodiversitätssicherung: speziell bei „Offenlandarten“ und bei „Lichtwaldarten“ (siehe auch Sektor Wärme und Mobilität).
- j) Das **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt das Programm und bemerkt, dass die Betrachtung des Sektors Landwirtschaft bzw. das Feld der Ernährung zwingend notwendig für das Klimaschutzprogramm ist. Ebenso solle die Nachhaltigkeitsstrategie Suffizienz eine „dominante“ Berücksichtigung finden und jede geplante Maßnahme hinsichtlich Arten- und Naturschutzkriterien frühzeitig geprüft werden.
- k) Der **HGV** begrüßt das Klimaschutzprogramm, sieht jedoch auch Risiken für Handel und Gewerbe, speziell bei einigen Mobilitätsmaßnahmen mit Sorge (z. B. Beeinträchtigung von Publikums- und Lieferverkehr)
- l) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums** begrüßt das Programm und regt an, zu prüfen, ob im Vollzug von EWärmeG, EEWärmeG und der EnEV nicht weitere Optimierungsbeispiele bestehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positiven Einschätzungen zum Klimaschutzprogramm werden gerne zur Kenntnis genommen. Die Anregung des Kompetenzzentrums Energie wird im Rahmen der Konkretisierung des Klimaschutzprogramms berücksichtigt, um die bereits bestehenden Regelwerke im Baurecht optimiert zu nutzen.

2. Sammlung der maßnahmenspezifischen Stellungnahmen aus der schriftlichen Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Institutionen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Tübinger Klimaschutzprogramms „Tübingen klimaneutral 2030“ wurden 60 gesellschaftlich relevante Vereine, Verbände und Institutionen gebeten, schriftliche ihre Stellungnahme zum Entwurf des Tübinger Klimaschutzprogramms einzubringen. Die ausgewählten Verbände, Vereine und Institutionen sind durch ein Anschreiben von Oberbürgermeister Boris Palmer zur Teilnahme eingeladen worden. Dieser Möglichkeit der Beteiligung sind im Mai 2020 31 Verbände, Vereine und Institutionen gefolgt. Die Bandbreite der eingegangenen Stellungnahmen reicht von religiösen Institutionen über den Handel- und Gewerbeverein Tübingen bis zum Verein Sonnenenergie Neckar-Alb. Der Aufforderung der schriftlichen Stellungnahme sind über die angeschriebenen Institutionen hinaus noch weitere Verbände und Vereine sowie Einzelpersonen gefolgt. Diese Stellungnahmen können dem separaten Dokument „3_1_Stellungnahmen Institutionen“ entnommen werden.

2.1 Sektor Wärme (W)

Beim Sektor Wärme melden sich fast alle Institutionen, von welchen Rückmeldungen vorliegen, zu Wort. Besonders viel Kritik muss die Austauschpflicht von Ölkesseln unter W3 unter Punkt V. aushalten. Die gesellschaftliche Diskussion um regenerative Energien spiegelt sich unter anderem auch insofern wider, da von mehreren Seiten auf Zielkonflikte bei der Nutzung von lokalen/regionalen Flächen für regenerative Energien hingewiesen wird. Die Diskussion wird auch durch die kritischen Aspekte des Imports von zugekaufter Energie verstärkt.

Anmerkungen zur Maßnahme W 1 Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Fortführung der Maßnahmen zur Wärmeenergieeinsparung bei der GWG; Minimierung der für Heizung und Warmwasser benötigten Energiemenge (z. B. durch sehr gute Wärmedämmung der Gebäude), effiziente Erzeugung der benötigten Energie durch optimale Haustechnik (siehe auch AR-Vorlage):

- a) Die **Studierendenschaft** sieht die GWG in der Pflicht, sowohl klimafreundliche Sanierungen an ihrem Bestand und klimafreundliche Neubauten vorzunehmen sowie gleichzeitig sozial angemessene Preise zu ermöglichen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Sowohl klimafreundliche Sanierungen und Neubauten, als auch die Ausgestaltung von sozial angemessenen Preisen fallen richtigerweise in das Aufgabengebiet der GWG, welche beide Aufgaben erfüllen wird.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Erstellung eines „kommunalen Wärmeplans“ zur Ermittlung nutzbarer Wärmequellen und Anbindung von Wärmeabnehmern, um z. B. Abwärme sinnvoll weiterverwenden zu können:

- a) Der **BUND** weist für den „kommunalen Wärmeplan“ darauf hin, auch die Kälte zu berücksichtigen. Der Wärmeplan müsse deutlich vor Ende 2023 erstellt und regelmäßig in Form eines Monitorings fortgeschrieben werden (häufiger als die gesetzlich vom Land angestrebten sieben Jahre).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne aufgenommen. Ob es jedoch möglich und zielführend ist, den Wärmeplan regelhaft häufiger als alle sieben Jahre fortzuschreiben, ist unsicher, da für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms noch viele andere zeitintensive Projekte umgesetzt werden müssen.

- b) Die **Innung für Sanitär und Heizung** sieht Wärmepläne als sinnvoll an, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Fernwärme bzw. in Verbindung mit der Forcierung von Quartierslösungen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Rückmeldung und die Bestätigung des Vorschlags werden gerne zur Kenntnis genommen.

- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** empfiehlt für das Gewerbe: BHKW mit Biogas, Wärmerückgewinnung, Dämm-Maßnahmen und einen Passivhausstandard.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung besitzt jedoch – bis auf die Festlegung eines Effizienzstandards im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen – kaum starke Einflussmöglichkeiten auf die Energieerzeugung und -standards in einzelnen Unternehmen.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Fortschreibung des sogenannten Niedrigenergiebeschlusses z. B. auf den Standard „KfW-Effizienzhaus 40“ oder noch klimafreundlicher:

- a) Von Seiten des **BUND**, des **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** und des **Umweltzentrums Tübingen** wird bei Neubauten die Anhebung des Niveaus auf den Passivhaus-Standard angeregt. Vom **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** wird dies im Sinne der Vorbildfunktion besonders bei öffentlichen Gebäuden gefordert.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Beim Neubau von kommunalen Gebäuden ist der Passivhausstandard bereits als Vorgabe gesetzt (Anlage 2, Maßnahme V.VI.). Im Mai 2020 wurde zudem der Niedrigenergiebeschluss auf das KfW-Effizienzhaus-40 angehoben. Da der neue Standard noch nicht lange besteht, soll dieser zunächst einmal beibehalten und umgesetzt werden. Auf lange Sicht könnte jedoch auch eine Verschärfung der Regelung in Betracht kommen, da die Einsparung von Wärmeenergie extrem wichtig ist, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Ausweisung weiterer „Sanierungsgebiete“ oder Anwendung der KfW-Förderkulisse „Energetische Stadtsanierung“ für mehrere Bestandsquartiere zur Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und der Einstellung von „Sanierungsmanagerinnen bzw. -managern“. Aktuell 65%-Förderung:

- a) **FfF** fordert die Ausweitung von Sanierungsgebieten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Maßnahmenoption „Sanierungsgebiete“ ist bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms und soll umgesetzt werden.

- b) Der **BUND** regt an, die Aspekte Zeitplanung, Personaleinstellung sowie Datum der angestrebten Klimaneutralität im Gebäudebestand, Sanierungsquote, Dauer der Tätigkeit von Sanierungsmanager*innen und mögliche Erfolgsquoten zu konkretisieren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Klimaschutzprogramm soll zunächst einmal als grobe Richtschnur dienen, welche aufzeigt, wie das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann und soll. Sobald das Klimaschutzprogramm verabschiedet ist, werden Zeit-, Personal- und Finanzplanungen sowie eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgen, um im Falle neuer technischer Entwicklungen oder anderer Veränderungen flexibler darauf reagieren zu können, ohne stark vom Programm abzuweichen zu müssen.

- c) Der **Schwäbische Albverein** fordert eine finanzielle Förderung privater solarthermischer Anlagen und Biomasseanlagen. Zudem wird eine Förderung von Gemeinschaftsenergieanlagen gewünscht, z. B. Solar- und Blockheizkraftwerke mit Bürgerbeteiligung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung plant, Klimaschutz-Investitionen stärker auch finanziell zu unterstützen. Ein Förderprogramm für Klimaschutz-Investitionen gibt es bereits, von welchem z.B. PV-Anlagen und Batteriespeicher gefördert werden und welches sich bereits reger Beliebtheit erfreut. Bei dem Förderprogramm sind auch Genossenschaftsanlagen nicht ausgeschlossen. Im Rahmen des Förderprogramms

sind noch weitere Förderbereiche geplant, sofern der Finanzrahmen dies zulässt. Da solarthermische Anlagen und Biomasseanlagen vom Bund bereits sehr stark gefördert werden, ist eine kommunale Förderung hier bisher nicht geplant.

- d) Die **Innung Sanitär & Heizung Tübingen** fordert bei der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten neben einer zentralen Nahwärme-Lösung auch dezentrale Lösungen zu untersuchen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Zentrale Wärmenetze wird es auch zukünftig nur in bestimmten Gebieten geben, sodass dezentrale Lösungen in anderen Bereichen zumindest vorerst bestehen bleiben werden. Da Wärmenetze jedoch in Summe deutlich effizienter sind als einzelne, dezentrale Heizungen, soll der Ausbau zentraler Wärmenetze vorangetrieben werden. Details werden über eine strategische Wärmeplanung geklärt.*

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Weiterentwicklung der kommunalen Förderkulisse „Sanierungsprämie“ mit Anhebung der energetischen Standards und einer Erhöhung der Zuschüsse (unter Einbindung der Förderkulissen des Bundes wie z. B. KfW & BAFA):

- a) **FfF** fordert eine städtische Förderung für energetische Sanierungen neben der KfW-Förderung.
b) Anreize bei Sanierungen durch Zuschüsse schaffen (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**).
c) Der **Schwäbische Albverein** sieht eine Förderkulisse und geförderte, kostenlose Energieberatungen in privaten Gebäuden als zweite Handlungspriorität für die Wärmeeffizienz.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu a) b) und c): *Eine niederschwellige, geringe städtische Förderung für energetische Sanierungen gibt es mit der „Sanierungsprämie“ bereits. Nun sollen, wie im Entwurf des Klimaschutzprogramms beschrieben, die energetischen Standards sowie die Fördersätze angehoben werden, um die Förderung noch attraktiver zu gestalten. Sofern hierzu der Finanzrahmen zur Verfügung steht. Kostenlose Energieberatungen (Basis-Check) werden von der Verbraucherzentrale bereits angeboten und gegen 30 € Zuzahlung erhält man auf Wunsch bereits eine umfangreiche Energieberatung zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Ebenso werden umfangreiche BAFA-Energieberatungen von der BAFA selbst bis zu 80% gefördert. Aus den genannten Gründen wird derzeit von der Stadtverwaltung keine Notwendigkeit für ein kommunales Förderprogramm für kostenlose Energieberatungen in Privathaushalten gesehen.*

- d) **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** gibt folgende Empfehlungen für eine Optimierung:
- Anreize und Zuschüsse bei Sanierung schaffen
 - eine Kombination thermischer Solaranlagen mit Wärmepumpe und Niedertemperaturheizungen (Fußbodenheizungen) anregen
 - Dachkollektoren u. Fassadenkollektoren
 - Elektroheizung auf PV und Wärmepumpen umzustellen
 - Geothermie nutzen

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Anregung wird gerne aufgenommen. Insbesondere die Frage, ob bei Elektroheizungen ein Austausch oder eine intelligente Nutzung sinnvoller ist, wird von der Stadtverwaltung weiterverfolgt. Eine städtische Förderung für energetische Sanierungen gibt es mit der „Sanierungsprämie“ bereits. Nun sollen, wie im Entwurf des Klimaschutzprogramms beschrieben, die energetischen Standards sowie die Fördersätze angehoben werden, um die Förderung noch attraktiver zu gestalten.*

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Fortführung der Beratungsoffensive „Energiekarawane“ (niederschwellige Vorort-Energieberatungen in ausgewählten Bestandsgebieten):

- a) Die **Innung für Sanitär und Heizung** bietet hier eine Kooperation bei „niederschwelligen Energieberatungen“ an.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Gerne wird die Verwaltung auf das Angebot zurückkommen.*

- b) Vom **Umweltzentrum Tübingen** wird gefordert, die Energiekarawane intensiver einzusetzen, sofern die Pilot-Energiekarawane in Pfrondorf erfolgreich war.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Pilot-Energiekarawane wird nach einem Jahr evaluiert werden. Weitere Energiekarawanen sind in Planung, mussten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt werden.

- c) Der **Schwäbische Albverein** sieht die Beratung und Information in privaten Gebäuden als erste Handlungspriorität für die Wärmeeffizienz.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Im Wärme- und Energiebereich gibt es bereits viele verschiedene Beratungsangebote. So werden etwa von der Verbraucherzentrale bereits kostenlose Energieberatungen (Basis-Check) sowie umfangreiche Energieberatungen (Zuzahlung 30 €) angeboten. Ebenso werden umfangreiche BAFA-Energieberatungen von der BAFA selbst bis zu 80% gefördert. Zusätzlich sind auch die Stadtverwaltung und ihre Kooperationspartner gefragte und gute Ansprechpartner.

- d) Der **Landkreis Tübingen** nennt die Beratungsangebote der Agentur für Klimaschutz (KEFF-Checks), um den vermeidbaren Raum- und Prozesswärmebedarf der Unternehmen zu senken.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist bereits im Gespräch mit der IHK Reutlingen (federführend), um die Anwendung der KEFF-Checks voranzubringen. Außerdem hofft die Stadtverwaltung, die Tübinger Unternehmen im Rahmen des Klimapaktes weiter für den Klimaschutz zu motivieren und dadurch auch deren Energiebedarfe zu senken.

Anmerkungen zur Maßnahme W 2 Ausbau der Wärmenetze

- a) Der **BUND** schlägt eine Verdichtung und Erweiterung bestehender Wärmenetze sowie den Austausch der Stadt mit Land und Landkreis zur stärkeren Einbindung erneuerbarer Energien vor.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung wird diese Anregung aufgreifen.

- b) Vom **Landkreis Tübingen** werden zu dieser Maßnahme in der Stellungnahme Kooperationen vorgeschlagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Gerne wird die Verwaltung auf das Angebot zurückkommen.

- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** mahnt, beim Heizwerk auf der Morgenstelle der Unikliniken sollte von Seiten der SWT in Kooperation mit dem Umweltministerium darauf hingewirkt werden, dass in naher Zukunft eine Stromerzeugung integriert wird. Im Moment sei der Betrieb ohne integrierte Stromerzeugung eine Verschwendung von Ressourcen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Seit zehn Jahren scheitern allen Vorstöße der Stadtverwaltung und anderer Akteure, dass sich das Land Baden-Württemberg und der Heizwerk-Betreiber MVV dazu durchringen, eine Stromauskopplung zu installieren. Nichtsdestotrotz wird die Stadtverwaltung auf Betreiber und Eigentümer einwirken, damit doch noch eine Stromerzeugung nachgerüstet wird.

- d) **FfF** ruft auf zur Nutzung CO₂-neutraler Techniken und Brennstoffe vor Erdgas-BHKWs, die auch als „gute Möglichkeit“ zur CO₂-Einsparung gesehen werden. Bei der Nutzung erneuerbarer Energien bevorzugt **FfF** die Einbindung von Solarthermie-Anlagen in das bestehende Wärmenetz vor der Biomasse aufgrund des Konfliktes um landwirtschaftliche Flächen. FfF fordert Power-to-Gas Anlagen so früh wie möglich zu errichten und auf kommunaler Ebene zu fördern. Das Argument der „Wirtschaftlichkeit“ darf nicht ausschlaggebend sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregungen sind bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms. Die Stadtverwaltung stimmt dem Hinweis zu, dass die „Wirtschaftlichkeit“ kein alleiniges Ausschlusskriterium bei sonst sinnvollen und effektiven Klimaschutzmaßnahmen sein darf.

- e) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidium Tübingen** sieht eine Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung hin zu einer effizienten zentralen Wärmeversorgung dringend geboten. Auf verschiedene Beispielprojekte wird hingewiesen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Rückmeldung wird gerne zur Kenntnis genommen und dem Hinweis zu den interessanten Beispielprojekten nachgegangen werden.

- f) Das **Uniklinikum Tübingen** empfiehlt eine Ausschreibung der Fernwärmeversorgung für das Stadtgebiet durch die Stadt Tübingen, um die Versorgung an den ökologischsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Da die Stadtwerke Tübingen das Fernwärmenetz sehr wirtschaftlich, preiswert und ökologisch betreiben, wird keinerlei Anlass gesehen, die Fernwärmeversorgung auszuschreiben.

- g) Die **Industrie- und Handelskammer** fordert von der Stadtverwaltung, Bedenken gegenüber Ausbauplänen zu würdigen und im Einzelfall zu prüfen bzw. ggf. zu stoppen, wenn die Gefahr von Fehlinvestitionen zu hoch ist. Es wird eine potentielle Belastung für Unternehmen befürchtet, wenn zur Finanzierung der Umsetzung dieser Maßnahme Steuergelder hinzugezogen werden, oder Abgaben steigen. Kritisiert wird, dass der Maßnahmenbereich auf Szenarien zur Verfügbarkeit von Biomasse und zur Strompreisentwicklung aufbaut, die heute nicht bis ins Jahr 2030 vorausgesagt werden können. Hier wird gebeten, dies zu überdenken und unterschiedliche Szenarien zur Grundlage der Entscheidung heranzuziehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es ist nicht zu erwarten, dass die Klimaneutralität ohne jede finanzielle Belastung für die Wirtschaft erreicht werden kann. Auf dem Weg zur Klimaneutralität kommt es darauf an, dass die Maßnahmen marktkonform sind, sodass keine Wettbewerbsnachteile entstehen und Belastungen möglichst vermieden werden. Die Klimaschutzmaßnahmen werden erst einmal Geld kosten, aber auf lange Sicht profitiert davon vermutlich auch die Wirtschaft. Die anfallenden Kosten sind jedoch als eine Investition in eine lebenswerte Zukunft zu sehen.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Entwicklung von Wärmenetzen für die in Planung befindlichen Neubauquartiere in den Ortsteilen (inkl. Anschluss- und Benutzungszwang); zudem ggf. mit der Zielsetzung für die Erzeugung, dass auch Gebäude im angrenzenden Bestand an das Wärmenetz angeschlossen werden können.:

- a) Der **BUND** erachtet Wärmenetze in Neubauquartieren als nicht pauschal vorrangig, da die Festschreibung energetischer Gebäudestandards möglich ist. Um weitere Details zur Bewertung der Maßnahme wird gebeten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Für Neubaugebiete sieht die Verwaltung die höchsten Klimaschutzpotenziale und besten Steuerungsmöglichkeiten in der Kombination aus Niedrigenergiestandard und Wärmenetzen mit möglichst geringen spezifischen CO₂-Emissionen. Das Vorgehen im Detail wird in begleitenden Energiekonzepten je nach lokalen Rahmenbedingungen entschieden.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Anbindung von nutzbaren (Ab-)Wärmequellen an die Wärmenetze (vergl. W 1-III.):

- a) Beim Ausbau der Wärmenetze solle Abwasserwärme, solar erzeugte Wärme aus gebäudeintegrierten Kollektoren und verstärkt auch gewerblich anfallende Abwärmemengen geprüft und ggf. eingebunden werden. (**Umweltzentrum Tübingen**).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Derartige Wärmequellen werden bereits genutzt. Die Ausweitung wird kontinuierlich geprüft. Hierzu wird auch der vorgesehene Wärmeplan dienlich sein.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Erlass von Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze auch im Bestand (Wirksamkeit zum Zeitpunkt eines Tausches des Heizkessels), vorrangig in Gebieten, die bisher überwiegend mit Ölkesseln beheizt sind:

- a) Der **BUND** kann eine vorrangige Einführung des Anschluss- und Benutzungszwangs in Gebieten, die überwiegend mit Ölkesseln beheizt sind, nicht nachvollziehen (Klimavorteil von Erdgas ggü. Erdöl aufgrund von Methan-Emissionen unsicher).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die CO₂-Belastung ist bei Erdgas nachweislich geringer als bei Erdöl. Nichtsdestotrotz sollen die Wärmenetze zu einem möglichst großen Teil mit Erneuerbaren Energien (z.B. Solarthermie oder Biomasse) betrieben werden und Erdgas nur ergänzend zum Einsatz kommen. Der Austausch von Ölheizungen ist in Anbetracht des Klimawandels und der durch Ölheizungen freigesetzten CO₂-Emissionen sehr wichtig und wird nicht nur in Tübingen, sondern auch auf Bundesebene vorangetrieben.

- b) Dem **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** erscheint der Benutzungszwang ebenso nicht realistisch, insbesondere für Einfamilienhäuser im Niedrigenergiestandard. Im Falle eines stimmigen Gesamtkonzeptes könne der Zwang für öffentliche Verwaltungsgebäude, die Uni und die Kliniken eventuell realistisch sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Da es bereits eine gesetzliche Grundlage für den Anschluss- und Benutzungszwang gibt, hält die Stadtverwaltung die Maßnahme durchaus für realistisch.

- c) Auch die **Innung für Sanitär und Heizung** ist gegen Anschluss- und Benutzungszwang, im Sinne einer freien Marktwirtschaft und dem Erhalt von Entscheidungskompetenzen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Zunächst einmal soll betont werden, dass der Anschluss- und Benutzungszwang nicht in ganz Tübingen eingeführt werden soll, sondern nur in bestimmten Gebieten. Des Weiteren muss vor allem die Innung für Sanitär und Heizung nicht befürchten, dass ihnen Aufträge wegbleiben. Insbesondere im Bereich Photovoltaik/Solarthermie und bei der Optimierung bestehender Heizungsanlagen (z.B. durch hydraulischen Abgleich, Wartung oder Hocheffizienzpumpen) dürften vermutlich deutlich mehr Aufträge eingehen. Es ist derzeit sogar eher schwierig, Solarteure mit freien Kapazitäten zu finden. Die ökonomischen Bedenken sind daher aus Sicht der Stadtverwaltung unbegründet. Vom Gesetzgeber wurde bewusst die Entscheidung getroffen, dass das Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs als Hebel für einen Markteingriff eingeführt werden kann. Solche Markteingriffe können notwendig sein, wenn ansonsten wichtige Ziel nicht erreicht werden können. Gemeinsam genutzte Heizungsanlagen in Wärmenetzen sind nicht wirtschaftlich, wenn nicht alle mitmachen. Aus diesem Grund soll von diesem neu geschaffenen Instrument Gebrauch gemacht werden.

- d) Durch den Erlass von Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang an das Wärmenetz der Stadt Tübingen werden Installateure von alternativen Energiequellen ausgeschlossen. Die „Verhängung“ eines Anschluss- und Benutzungszwangs solle herausgenommen werden, da klimapolitische Ziele auch anders erreicht werden könnten (durch z.B. dezentrale Wärmepumpen). Ein Zwang sei dann gegen das öffentliche Wohl und nicht zumutbar. (**Handwerkskammer Reutlingen**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung beabsichtigt, Wärmenetze anzubieten, die einen möglichst geringen spezifischen Ausstoß an Treibhausgasen aufweisen, und einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Wärmeversorgung festzulegen. Dieses Vorgehen sichert die Steuerungsmöglichkeiten für den Klimaschutz und den wirtschaftlichen Gesamteffekt. Um die Vorteile zu sichern, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs geschaffen.

Anmerkungen zur Maßnahme W 3 Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen

- a) Die **Handwerkskammer Reutlingen** bemängelt, dass die alleinige Kompetenz der Beratung im Energiesektor laut des Entwurfs bei den Stadtwerken liege. Andere Fachleute, z. B. Energieberater im Handwerk sollen im Kontext „Beteiligte“ ebenso aufgeführt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung der Handwerkskammer wird gerne aufgenommen. Bisher sind im Entwurf des Klimaschutzprogramms keine Dritten genannt, da die Stadtverwaltung Dritten keine Aufgaben oder Verpflichtungen zuteilen darf. Wenn dies aber gewünscht ist, wird im Entwurf gerne noch ergänzt, dass Dritte miteinbezogen werden.

- b) Das **Referat 54.1 - Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums** begrüßt prinzipiell den Austausch. Heizungen auf Basis von Biomasse und insbesondere kleinen Holzfeuerungsanlagen seien für die Luftreinhaltung jedoch nicht von Vorteil. Bei Beratungen solle nur die Umrüstung auf Festbrennstofffeuerungsanlagen empfohlen werden, die über emissionsmindernde technische Ausrüstung (wirksame Staubfilter) verfügen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne aufgenommen. Der Stadtverwaltung ist die Problematik der Luftverschmutzung aufgrund von kleinen Holzfeuerungsanlagen durchaus bewusst. Aus diesem Grund werden Wärmenetze oder andere Heizungssysteme auf Basis Erneuerbarer Energien favorisiert. Beim Bau größerer Anlagen zur Holznutzung wird mit emissionsmindernder technischer Ausrüstung die spezifische Emissionslast reduziert.

- c) Die **Innung für Sanitär und Heizung** erachtet für unsanierte Bestandsgebäude hybride Lösungen (z. B. WP mit Öl) aus energetischer, ökologischer und finanzieller Sicht als sinnvoll.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund der hohen spezifischen Emissionen von Öl-Heizungen und der Energiepreisisiken bei Importenergieträgern sieht die Verwaltung die Verbrennung von Heizöl als nicht zukunftsfähig an. Die Abkehr vom Heizöl wird auch von der Bundesebene vorangetrieben (CO₂-Steuer, Restriktionen bei Neuinstallationen).

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Entwicklung von Produkten durch die SWT, damit Eigentümerinnen und Eigentümer mit Ölheizungen auf eine klimafreundliche Heizungstechnik umsteigen können (Kauf-, Pacht-, Contracting-Modelle für Heizungsanlagen bei Einzelgebäuden):

- a) Der **BUND** bringt ein, dass finanzielle Mittel zur Nachsteuerung zur Verfügung gestellt werden sollten, wenn die notwendigen Austauschquoten nicht erreicht werden

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Je nach Handlungsoptionen, Fortschritt und verfügbaren finanziellen Mittel sind auch Förderprogramme für die Umsetzung denkbar.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Einführung einer Austauschpflicht für alle Ölkessel bis 2030, wenn rechtlich:

- a) Der **BUND** bestätigt, dass in den einzelnen Siedlungsquartieren der noch hohe Anteil an Heizöl und Erdgas verdrängt werden muss. Auf Biogas solle aber wegen dessen Ineffizienz bei der Erzeugung und aufgrund von Unsicherheiten beim Thema Methan-Schlupf verzichtet werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund der enormen Herausforderung wird eine Vielzahl von Techniken zum Einsatz kommen müssen. Im Vorfeld kann keine Technik ausgeschlossen werden. In der konkreten Umsetzung sind jeweils die Vor- und Nachteile der Option abzuwägen.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** hält die Austauschpflicht für kontraproduktiv, da es nach 2025 keine Genehmigungen mehr für Ölkessel im Neubau geben wird. Auch Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind, werden keine Abnahme mehr durch Schornsteinfeger bekommen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Für die Stadtverwaltung ist die Austauschpflicht keineswegs kontraproduktiv. Es gilt, dass die Austauschpflicht gemäß EnEV für Ölheizungen bei Weitem nicht alle Ölheizungen erfasst bzw. erfassen wird, da Brennwert- und Niedertemperaturkessel von der Pflicht ausgenommen sind. Zahlreiche Alt-Anlagen sind und bleiben auch weit über diese 30-Jahres-Grenze hinaus in Betrieb. Zudem können nach 2025 auch nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch neue Ölheizungen installiert werden, da das GEG zahlreiche Ausnahmeoptionen enthält.

- c) Die **Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen** betont, dass ein Heizungstausch der alten Anlagen im Sinne des Ressourcenverbrauchs erst sinnvoll ist, wenn die regelmäßige Instandhaltung nötig wird. Es solle gelten: „Erst alte verbrauchen, dann neue einsetzen“.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Wirkungsgrade der Heizungsanlagen haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt, sodass sich sehr oft schon aus rein wirtschaftlichen Gründen der Tausch lohnt, um die Kosten für die verschwendete Energie einzusparen.

Anmerkungen zur Maßnahme W 4 Ersatz des Energieträgers Erdgas

- a) Der BUND regt an, Tübingen solle im Zuge einer strategischen Wärmeplanung in einem Energienutzungsplan Vorranggebiete festlegen (Beispiel Stadt Zürich).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne mitaufgenommen.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Technische und wirtschaftliche Möglichkeiten zum Einstieg der SWT in die „Power-to-gas“-Erzeugung (Bio-Methan-Herstellung oder Bio-Wasserstoff aus EE-Strom) klären, um Bio-Methan in das Erdgasnetz einzuspeisen:

- a) Der Sonnenenergieverein Neckar-Alb e.V. hält es für unrealistisch, den Energieträger Erdgas kurzfristig komplett zu ersetzen. Es solle zunächst in neue Technologien investiert werden (z.B. Power to Gas). Jetzt sofort könne die Planung einer Pilotanlage mit Fördermitteln (BMBF/BMWi, ZSW Stuttgart) geschehen, z.B. in Kooperation mit Bürgerenergiegenossenschaften.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke sind sich der enormen Herausforderung bewusst, die den aus Gründen des Klimaschutzes und der Zukunftssicherung notwendigen Umbau der Energieversorgung mit sich bringt. Deshalb werden viele Techniken parallel angegangen werden müssen. Ziel muss jedoch die vollständige Abkehr von fossilen Energieträgern sein.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** ist gegen den Einsatz von Synthesegas, da dieser beim jetzigen Stand der Entwicklung eher klimaschädlich sein könnte.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Wenn genug Überschussstrom und preiswerter Strom aus erneuerbaren Energien verfügbar sind, wird Synthesegas durchaus eine große Rolle spielen. In Tübingen ist der Einsatz des Synthesegases daher erst gegen Ende des Jahrzehnts geplant und die technische und stromseitige Entwicklung wird beobachtet. 2019 wurden beispielsweise im Rahmen des Einspeisemanagements in Deutschland 6.482 Gigawattstunden erneuerbaren Stroms „abgeregelt“.

- c) SynFuels und Wasserstoff werden auch von der **Elektro-Innung Tübingen** nicht in der Wärmeversorgung gesehen, da diese woanders gebraucht würden und dessen Anwendung an Gebäuden momentan nicht wirtschaftlich darstellbar sei.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund der enormen Herausforderung wird eine Vielzahl von Techniken zum Einsatz kommen müssen. Im Vorfeld kann keine Technik ausgeschlossen werden. In der konkreten Umsetzung sind jeweils die Vor- und Nachteile der Option abzuwägen.

- d) Bei Versorgung mit EE-Anlagen, etc. sollte die Förderung elektrischer Anlagen mitbedacht werden (diese sind Voraussetzung für nachhaltige Nutzung EE-Anlagen, ...). (**Elektro-Innung Tübingen**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Erfahrungen mit der aktuellen Förderkulisse und anderen Kommunen für Photovoltaik und Batteriespeicher zeigen bisher keinen Bedarf für eine Ausweitung. Die Anregung wird jedoch bei Fortschreibungen mit abgewogen werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Einspeisung von Bio-Gas in das Erdgasnetz (exterritorialer Zukauf):

- a) Der **BUND** sieht den Zukauf von Biogas ökologisch höchst problematisch, wenn hierfür Monokulturen entstehen und nicht nur Reststoffe verwendet werden. Eine Nutzung der Flächen durch Photovoltaik sei energetisch deutlich effizienter als z. B. durch Mais.
- b) Auch das **Umweltzentrum Tübingen** spricht sich aufgrund möglicher ökologischer Belastungen für lokale Eigenerzeugung von agrarischen Reststoffen ohne die Nutzung von Nahrungsmitteln aus.
- c) Der **LNV** warnt vor weiteren Flächenverlusten für Offenlandarten und die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen bzw. deren weitere Nutzungsintensivierung. Der LNV spricht sich deutlich gegen die Produktion von Energie aus Anbaubiomasse (Energienmais, KUP, Vielschnittgrünland) aus.
- d) Der **NABU** ist der Auffassung, dass die Produktion von Energie aus Anbaubiomasse keine dauerhafte Lösung ist. Die Bioenergie muss sich auf die Verwertung von Mist und Gülle sowie ohnehin anfallende Abfall- und Reststoffe konzentrieren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu a) bis d): Die Risiken und Konkurrenzsituationen für die lokale Umwelt und Natur sind der Stadtverwaltung bewusst und werden auch bei den zu treffenden Entscheidungen mitberücksichtigt. Flächenschonung ist ein wichtiger Belang im Klimaschutzprogramm. Die Stadtverwaltung begrüßt dabei die Nutzung biologischer Abfallstoffe zur Energieerzeugung. Doch es fehlen Energiemengen, technische/wirtschaftliche Lösungen sowie der Zugriff auf die biogenen Abfälle. Aufgrund der enormen Herausforderung wird eine Vielzahl von Energieträgern zum Einsatz kommen müssen. Im Vorfeld kann kein Energieträger ausgeschlossen werden. In der konkreten Umsetzung sind jeweils die Vor- und Nachteile der Option abzuwägen. Zudem muss bei der Abwägung berücksichtigt werden, dass aktuell für die Tübinger Energieversorgung große Flächen andernorts in Anspruch genommen bzw. zerstört werden.

- e) Auch um Investitionen in Erdgas-Anlagen zu schützen, sollte die Substitution durch regional erzeugtes Biogas alternativ vorgesehen werden. (**Stadtseniorenrat**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Dieser Aspekt ist im Programm vorgesehen. Jedoch ist dies gegen die Risiken z. B. von Monokulturen für die Biogaserzeugung abzuwägen.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Ausbau der großen Solarthermie für die Einspeisungen in bestehende Wärmenetze. Dafür notwendig sind größere, zusammenhängende Flächen für die Solarthermie-Anlage (in Summe 100 bis 120 Hektar):

- a) Hier erscheint für **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** die Einbindung großer solarthermischer Anlagen ins Wärmenetz sinnvoll. Zur Erhöhung der Akzeptanz ist ein Vorschlag, dies in Zusammenarbeit mit den Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, Energiekooperativ) geschehen zu lassen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Einbindung großer solarthermischer Anlagen in ein Wärmenetz ist Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms. Die Zusammenarbeit mit Bürgerenergie-Genossenschaften soll geprüft werden.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** plädiert für Sonnenkollektoren ebenso wie auch PV-Elemente bevorzugt auf Dächern und an Fassaden, Parkplätzen usw. zu installieren statt Freiflächenanlagen für Solarthermie.

- c) Das **Forum Französisches Viertel** sieht den Bau einer Solarthermieanlage neben der Firma Möck sehr kritisch. Die vorgesehene Ackerfläche sei Grüngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Au-Ost Wasserschutzgebiet. Die Bebauung führe zur Verstädterung der Fläche.
- d) Auch **Abteilung 3 (Landwirtschaft, ländlicher Raum Veterinär- und Lebensmittelwesen) des Regierungspräsidiums** sieht eine Problematik bei PV-Freiflächenanlagen durch die bestehende Flächenkonkurrenz um besonders hochwertige, gut nutzbare landwirtschaftliche Flächen.
- e) Der **BUND** verweist darauf, dass sowohl beim Sektor Wärme als auch beim Sektor Strom die Produktion auf bereits versiegelten, überbauten Flächen vor Freiflächen Vorrang haben sollte. Wobei, wie auch im Klimaschutzprogramm 2030 erwähnt, an geeigneten Stellen und bei geeigneter Ausgestaltung durchaus Win-Win-Situationen mit dem Naturschutz bzw. der Landwirtschaft realisierbar sind.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu b) bis e): Auch die Stadtverwaltung möchte primär Potenziale auf versiegelten Flächen und vorbelasteten Flächen (z.B. Dächern, Fassaden, Parkplätzen) nutzen. In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert. Das Ziel soll sein, bestehende (versiegelte) Flächen maximal auszunutzen und so die erforderliche Fläche für Freiflächenanlagen auf ein Minimum zu reduzieren. Jedoch bedingt dies häufig höhere Kosten und höhere Aufwendungen an Planung, Bau und Betrieb. Ziel ist es, für den notwendigen Umbau der Energieversorgung flächenschonende Maßnahmen zu bevorzugen ohne jedoch die klimapolitische Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ zu gefährden. Zudem muss bei der Abwägung berücksichtigt werden, dass aktuell für die Tübinger Energieversorgung große Flächen andernorts in Anspruch genommen bzw. zerstört werden.

Die geplante Solarthermieanlage in der Südstadt bietet sich aufgrund der Nähe zum Wärmenetz an. Die Vorteile sind in der Erschließung und auch in der Wirtschaftlichkeit für die angeschlossenen Kunden. Wenn das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden soll, ist es notwendig, einerseits die Wärmenetze auszubauen und andererseits diese auch mit erneuerbaren Energien zu betreiben. Bei der Planung von Freiflächenanlagen sollen Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung oder Stärkung der Erholungsfunktion genutzt werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Ersatz von Erdgas-betriebenen Heiz- oder KWK-Anlagen durch Biomasse-Anlagen (ggf. mit Stromerzeugung durch z. B. ORC-Technik):

- a) Der **LNV** schlägt ebenfalls eine stärkere, regionale Restholznutzung vor, siehe Maßnahmenoption V.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Umsetzung dieser Anregung wird geprüft.

- b) Eine Erörterung inwieweit das Verfahren wirklich sinnvoller ist, als Photovoltaik ist gewünscht. (**BUND**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund der enormen Herausforderung wird eine Vielzahl von Techniken zum Einsatz kommen müssen. Im Vorfeld kann keine Technik ausgeschlossen werden. In der konkreten Umsetzung sind jeweils die Vor- und Nachteile der Option abzuwägen.

- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** erstrebt für die Stadt eine Verwendung lokaler agrarischer Reststoffe, ohne die Nutzung von Nahrungsmitteln, beispielsweise mittels Klärschlamm, Bioabfall, Speiseresten von Kliniken / Mensen / Betrieben, Gülle, Mist, nicht verwertete Pflanzenreste an.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung begrüßt die Nutzung biologischer Abfallstoffe zur Energieerzeugung. Doch es fehlen Energiemengen, technische/wirtschaftliche Lösungen sowie der Zugriff auf die biogenen Abfälle.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Erstellung eines stadtweiten Konzepts für die Gewinnung holzartiger Biomasse (z. B. auf Kurzumtriebsplantagen/KUP oder von Sukzessionsflächen):

- a) Der **NABU** fordert, dass im Neckar- und Ammertal keine KUPs angelegt werden dürfen. Die dortigen Gehölzkulissen müssen erheblich weiter reduziert werden.

- b) Der **BUND** wünscht eine Erörterung, inwieweit das Verfahren energetisch sinnvoller sein kann als Photovoltaik mit Elektrolyse und Methanisierung. Eine Nutzung der Flächen durch Photovoltaik sei energetisch deutlich effizienter als z.B. durch Kurzumtriebsplantagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu a) und b): Aufgrund der enormen Herausforderung wird eine Vielzahl von Energieträgern zum Einsatz kommen müssen. Im Vorfeld kann kein Energieträger ausgeschlossen werden. In der konkreten Umsetzung sind jeweils die Vor- und Nachteile der Option abzuwägen. Zudem muss bei der Abwägung berücksichtigt werden, dass aktuell für die Tübinger Energieversorgung große Flächen andernorts in Anspruch genommen bzw. zerstört werden. Die Stadtverwaltung favorisiert aufgrund des aktuellen Zustands unserer Wälder, aufgrund anhaltender Dürre und Schädlingsbefällen, den Einsatz von lokalem und regionalem Schadholz.

- c) **Forst BW** und die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** weisen darauf hin, dass auf forstrechtliche Rahmenbedingungen geachtet werden muss. KUPs sind laut Landesflächengesetz kein Wald und müssen entweder von Wald in KUP umgewandelt oder direkt auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden. Bei der Neuanlage von KUPs könnte die Flächenverfügbarkeit ein Problem darstellen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik der KUPs durchaus bewusst und möchte diese auch nur noch im Einzelfall einsetzen. Die Stadtverwaltung favorisiert aufgrund des aktuellen Zustands unserer Wälder, aufgrund anhaltender Dürre und Schädlingsbefällen, den Einsatz von lokalem und regionalem Schadholz.

- d) Der **LNV** spricht sich gegen KUPs aus und schlägt als Alternative die Restholznutzung vor. Die Maßnahmen sollten wissenschaftlich begleitet werden. Ansatzpunkte könnten hier sein: 1) Nutzung von Schlagabraum und Restholz (zunehmende Eutrophierung verhindern, CO₂-Freisetzung beim Verrotten verhindern), 2) Mittel- und Niederwaldnutzung wiederaufnehmen (Aufwuchs zur energetischen Nutzung zuführen, Lichtwaldarten fördern), 3) Sukzessionsflächen öffnen und Zurückdrängung von Gehölzsukzessionen zur Förderung von Offenlandarten, 4) regelmäßige Heckenpflege mit energetischer Verwertung des Pflegematerials (naturschutzfachliche Aufwertung für Feldvögel)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Umsetzung dieser Anregung wird geprüft.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Zukauf von (holzartiger) Biomasse aus der Region:

- a) Der **BUND** wünscht eine flächengenaue Erörterung und zudem eine Klärung, inwieweit das Konzept auf Kosten anderer Kommunen geht.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund der Bevölkerungsdichte bei relativ geringer Fläche, ist es in Städten nicht möglich, den Energiebedarf aller Einwohnenden ohne Energieimport aus der Region (z.B. in Form von Biomasse) zu decken. Durch die aktuelle, fossile Tübinger Energieversorgung werden große Flächen andernorts in Anspruch genommen bzw. zerstört. Flächendetails werden im Rahmen von konkreten Planungen erörtert.

- b) Der **LNV** und der **NABU** sprechen sich dafür aus, den Zukauf von Energieholz aus Wäldern anderer Regionen nicht zu steigern (geringere Nachhaltigkeitsstandards, niederkalorisches Brennholz).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung favorisiert aufgrund des aktuellen Zustands unserer Wälder, aufgrund anhaltender Dürre und Schädlingsbefällen, den Einsatz von lokalem und regionalem Schadholz.

- c) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** weist bei der Verwendung von Holz für Energiegewinnung auf FSC-Vorgaben hin. Außerdem muss wahrgenommen werden, dass durch die Übernutzung von Feldgehölzen Lebensraum- und Biodiversitätsverluste in Folge treten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Umsetzung dieser Anregung wird geprüft.

Anmerkungen zur Maßnahme W 5 Wohnflächen gewinnen

- a) Der **LNV** und der **NABU** merken an, dass die Maßnahmen zu einer Erhöhung der Einwohnerzahl führen, die absolut gesehen eine höhere Klimabelastung bedeutet. Wenn eine Bebauung von Schelmen und Saiben nur zeitlich verschoben wird, werden die klimaschädigenden und artenschutzfachlich hochproblematischen Maßnahmen lediglich später umgesetzt. Plädiert wird für qualitatives Wachstum anstatt quantitativen Wachstums.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Universitätsstadt Tübingen wächst seit vielen Jahren. Es ist auch nicht zu erwarten, dass dieser Trend sich bald umkehren wird, auch wenn dies aus rein lokaler Klimaschutzperspektive wünschenswert wäre. Daher ist das Ziel der Stadtverwaltung, möglichst wenig neue Gebiete zu erschließen und stattdessen bestehenden Wohnraum effizienter zu nutzen. Darauf zielt Maßnahme W5 ab.

- b) Der **BUND** fordert bis 2030 eine Netto-Null-Neuersiegelung zu erreichen. Negativ gesehen wird der Bau von weiteren Reihen- und Einfamilienhäusern und einstöckigen Gewerbebauten mit großen, ebenerdigen Parkplätzen. Es wird auf den „Masterplans Grün für die *Doppelte Innenentwicklung*“ verwiesen. Die Maßnahmen zur Senkung des Wohnflächenbedarfs im Alter werden gelobt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Auch die Stadtverwaltung versucht, die Flächenversiegelung und die Erschließung von Neubaugebieten auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren. Ob die Netto-Null bei der Neuversiegelung bis 2030 erreicht werden kann, bleibt jedoch abzuwarten. Aus diesem Grund wurde auch die Maßnahme W5 initiiert, welche das Ziel verfolgt, den bestehenden Wohnraum effizienter zu nutzen und so den notwendigen Zubau zu verringern. Der Wohnraumdruck wird absehbar hoch bleiben.

- c) Das **Sozialforum** sieht zwischen wohnflächensparender Bauweise und barrierefreien/rollstuhlgerechten Maßnahmen einen möglichen Zielkonflikt. Es wird angeregt, dass Bedürftige bei der Wohnungsvergabe besonders berücksichtigt werden. Auch sollte der Wohnungstausch erleichtert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung sieht hier keinen Zielkonflikt, da ja nicht für alle Vorhaben die gleichen Rahmenbedingungen anzusetzen sind. Ziel bleibt die Vielfalt beim Wohnungsbau. Am Thema Wohnungstausch wird bereits gearbeitet.

- d) Der **DGB-Kreisverband** merkt an, dass die geplanten 5.000 Wohnungen beim erwarteten Zuzug nicht ausreichend seien. Ökologische Kriterien dürften nicht dazu führen, dass kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Den Mangel an Wohnraum nur mit Verdichtung und Benutzung des Leerstands zu beheben wird kritisch gesehen, auch weil die ökologischen Vorteile dieses Vorgehens gegenüber Erschließung neuer Stadtviertel auf grüner Wiese zweifelhaft sind.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energiesparen werden langfristig mehr Kosten sparen als Kosten erzeugen. Zu den sparsam zu nutzenden Ressourcen gehören neben fossilen Brennstoffen auch die Flächen. Das Flächenschutzprinzip wird nicht nur Anwendung bei der Energieerzeugung, sondern auch bei der Wohnraumentwicklung haben müssen. Innenentwicklung hat dabei zudem den Vorteil, dass kaum Aufwendungen für Erschließungen aufgebracht werden müssen.

- e) Die **Abteilung Forst, Landkreis Tübingen** findet, Holz solle bei Wohnflächenneubauten bzw. -erweiterungen als klimaneutraler und nachwachsender Rohstoff unbedingt beachtet und bei eigenen Bauvorhaben der Stadt der Anteil Holz bei Wohnflächenneubauten erhöht werden (um langfristige Bindung von CO₂ und die Substituierung von klimaschädlichen Bauwerkstoffen wie Zement zu erzielen). Holzwerkstoffe sollten unbedingt von lokalen und regionalen Sägewerken bezogen werden!

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Diese Anregung ist bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms (Anlage 2).

- f) Die **Studierendenschaft** weist deutlich auf die angespannte Wohnungssituation in Tübingen hin, wollen jedoch nicht dazu beitragen, dass aus Not klimaschädliche Bauvorhaben umgesetzt werden. Es wird

dahingehend gefordert, den Leerstand zu beenden. Außerdem ist die Unterstützung gemeinnütziger Wohnprojekte gewünscht (Miethäuser-Syndikats).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung begrüßt diese Sichtweise. Den Leerstand von Wohnraum zu reduzieren oder gar zu eliminieren ist eines der Ziele dieser Maßnahme und soll aktiv verfolgt werden, um neuen Wohnraum zu schaffen. Die Unterstützung von gemeinnützigen Wohnprojekten erfolgt bereits.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Kommunale Förderkulisse für die Aufstockung von Gebäuden, Ausbau von Dachgeschossen zur Wohnnutzung sowie für eine bessere Ausnutzung von Wohnflächen. Vorgaben zu energetischen Mindeststandards gehen mit einer Erhöhung dieser Zuschüsse einher.

a) Eine städtische Förderkulisse und Aufklärung sind hier gute Einflussmöglichkeiten der Stadt. (FfF)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die vorgeschlagenen Anregungen sind bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms.

b) Die Schaffung von neuem Wohnraum in bereits bebauten Bereichen wird vom **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt (z.B. durch Aufstockung).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung begrüßt diese Sichtweise.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Programm zur Senkung des Wohnflächenbedarfs pro Person durch Beratungs-, Umzugs- und Umbauprogramme (vergl. Programm OptiWohn). Dazu gehört auch die Förderung eines bedarfsangepassten Wohnungsneubaus, welcher einen Umzug aus untergenutztem Wohnraum erleichtert.:

a) Bei der Verkleinerung der Wohnfläche pro Kopf sollen Innenverdichtung, Dachgeschossausbauten und die Aufstockung von Gebäuden fokussiert werden (FfF).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die genannten Anregungen sind bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms.

b) Der **Stadtseniorenrat** möchte das Programm OptiWohn, welche den Wohnungstausch erleichtern und beratend unterstützt, rasch ausgestaltet sehen. Zudem müsse Wohnungsleerstand erfasst werden

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an dieser Themenstellung.

c) Das **Sozialforum** wünscht sich, Möglichkeiten des Wohnungstauschs zu erleichtern, um wechselnde Raumbedarfe für Familien und Menschen im Alter auszugleichen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Projekt OptiWohn zielt darauf ab, diesen Wohnungstausch zu erleichtern und wurde aus diesem Grund ins Leben gerufen.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Angebote zur Unterstützung von Vermieterinnen und Vermietern zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum auch über den Rahmen der Satzung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum hinaus

a) Der **Stadtseniorenrat** fordert, Wohnungsleerstand müsse erfasst und individuelle Lösungen angeboten werden

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an dieser Themenstellung.

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Effektive Nutzung von Baulücken im Innenbereich, auch unter Anwendung des Instruments städtischer Baugebote:

- a) Das **Umweltzentrum Tübingen** sieht es kritisch, neue Wohnraumflächen zu erschließen und die Stadt weiter zu verdichten.
- b) Das **Sozialforum** sieht Baulücken nicht nur als „Verdichtungslücken“, sondern als „grüne Oasen“.
- c) Der **Stadtseniorenrat** mahnt, bei der Nachverdichtung sollten immer auch die negativen Folgen mitbedacht werden (Lärm, Stress, Kaltluftströme, Klimafolgen). Bei Schließung von grünen Baulücken muss die Stadt umgekehrt auch für den Bestand für Erweiterung von Grünanlagen sorgen. Es wird kritisiert, dass der Punkt „Grünanlagen“ im gesamten Konzept keine Beachtung findet.
- d) **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** ist der Meinung, dass die weitere Verdichtung im Kernstadtbereich keine ausgewogene Wohnsituation schafft. Eine weitere Bebauung in den Teilorten könne sinnvoll sein. Zur Optimierung von Wohnraum (m²/Person) könnten WGs gefördert werden. Alters-WGs, evtl. mit pflegerischer/medizinischer Betreuung seien überlegenswert.

Stellungnahme der Stadtverwaltung a) bis d): Ziel der Stadtverwaltung ist es, möglichst wenig neue Außengebiete zu erschließen. Durch eine effizientere Ausnutzung des bestehenden Wohnraumes, flexible Nutzungsvarianten und Dachgeschossausbauten können zwar einige neue Wohnflächen geschaffen werden, doch wird dies nicht ausreichen, um den steigenden Bedarf zu decken. Die Universitätsstadt Tübingen wächst seit vielen Jahren. Es ist auch nicht zu erwarten, dass dieser Trend sich bald umkehren wird, auch wenn dies aus rein lokaler Klimaschutzperspektive wünschenswert wäre. Daher ist das Ziel der Stadtverwaltung, möglichst wenig neue Gebiete zu erschließen und stattdessen bestehenden Wohnraum und Ressourcen effizienter zu nutzen. Wie in der Vergangenheit auch, werden dabei die Aspekte des Wohnumfeldes etc. berücksichtigt werden. Ressourcenschutz hilft auch Kosten zu reduzieren. Zu den sparsam zu nutzenden Ressourcen gehören neben fossilen Brennstoffen auch die Flächen. Das Flächenschutzprinzip wird nicht nur Anwendung bei der Energieerzeugung, sondern auch bei der Wohnraumentwicklung haben müssen. Innenentwicklung hat dabei zudem den Vorteil, dass kaum Aufwendungen für die Erschließung aufgebracht werden müssen.

2.2 Sektor Strom (S)

Hervorgehoben haben sich zu diesem Sektor die vielen Stellungnahmen zum Thema Beleuchtung. Hier stehen sich einige Meinungen gegenüber (Sicherheitsgefühl, Artenschutz, Auswirkungen des hellen Lichts auf die Anwohner, ...). Mehrfach wurde, wie zum Sektor Wärme, die Flächenkonkurrenz zwischen der Erzeugung von erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft angesprochen. Auch wird mehrfach darum gebeten, regionale Fachbetriebe in das Konzept einzubeziehen.

Anmerkungen zur Maßnahme S 1 Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs

- a) Das **Umweltzentrum Tübingen** stuft den Handlungsdruck für diese Maßnahme als „hoch“ ein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: In der Abwägung mit den anderen Maßnahmen sieht die Verwaltung hier weiterhin „mittel“ angezeigt.

- b) In der Stellungnahme der **Elektro-Innung Tübingen** wird die Sorge geäußert, dass Handwerksunternehmen durch das Klimaschutzprogramm benachteiligt werden. Wettbewerbliche Handwerksunternehmen (private Anbieter) dürften nicht schlechter gestellt werden (§102 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es wird selbstverständlich gewährleistet, dass alle Handwerksunternehmen gleichgestellt sind und auch gleichwertig behandelt werden. Insbesondere im Bereich des Solarteurhandwerks wird die Nachfrage in den nächsten Jahren vermutlich steigen. Sollte diese hohe Nachfrage nicht durch die Handwerksunternehmen gedeckt werden können, behalten sich die Stadtwerke Tübingen vor, die eigenen Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

Grundsätzlich werden die Mitgliedsunternehmen der Elektro-Innung aber vermutlich von dem derzeitigen Entwurf des Klimaschutzprogramms eher profitieren, als dadurch benachteiligt sein.

- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** korrigiert, der angegebene Wert des Jahres-Verbrauchs v. 4.439 kWh je Person sei überhöht, möglicherweise sei pro Haushalt gemeint. Er liege bei 1.400 kWh/EW.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Bei dem im Klimaschutzprogramm angegebenen Verbrauchswert handelt es sich um den Verbrauch pro Person für Industrie, Gewerbe und Privathaushalte. Aus diesem Grund ist der Wert auch relativ hoch.

- d) Die **Innung für Sanitär und Heizung** schlägt zusätzlich ein Austauschprogramm für alte Heizungsumwälzpumpen, kombiniert mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs zur weiteren Effizienzsteigerung im Zuge der Stromeinsparmaßnahmen vor.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung informiert die Einwohnerschaft bereits über mehrere Formate zu den wichtigen Themen Hocheffizienzpumpen und hydraulischer Abgleich. Auch in Zukunft soll diesen Themen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sofern ausreichend Finanzmittel verfügbar sind, wäre z.B. denkbar, ein Förderprogramm zu dem Thema aufzusetzen. Aber das muss erst noch geprüft werden.

- e) Der **Schwäbische Albverein** befürwortet die Senkung des Strombedarfs als erste Priorität sowohl in öffentlichen als auch in privaten Gebäuden und betont die Heizungspumpen als große Stellschraube im privaten Bereich.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung informiert die Einwohnerschaft bereits über mehrere Formate zu den wichtigen Themen Hocheffizienzpumpen und hydraulischer Abgleich. Auch in Zukunft soll diesen Themen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sofern ausreichend Finanzmittel verfügbar sind, wäre z.B. denkbar, ein Förderprogramm zu dem Thema aufzusetzen. Aber das muss erst noch geprüft werden.

- f) Das **Kompetenzzentrum Energie vom Regierungspräsidium** sieht in den Maßnahmen zur Reduzierung des Strombedarfs einen wichtigen Schritt und begrüßt das proaktive Vorgehen der Stadt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Rückmeldung und die Bestätigung des Vorschlags werden gerne zur Kenntnis genommen.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Fortführung der Maßnahmen zur Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung („Licht nach Bedarf“; Reduktion der Lichtpunkte etc.):

- a) Das **Forum Französisches Viertel** sieht hier weiteren Handlungsbedarf, z. B. in der Aixer Str. (werden als ineffizient betrachtet)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Der Stadtverwaltung ist der Handlungsbedarf durchaus bewusst, weshalb diese Maßnahme auch in den Entwurf des Klimaschutzprogramms mitaufgenommen wurde.

- b) Der **NABU** und der **LNV** fordern zur Reduktion des Photosmogs sollten Fauna schonende Wellenlängen eingesetzt werden und unnötige Abstrahlung auf Außenbereiche begrenzt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Diese Aspekte werden über die Leitlinie Straßenbeleuchtung berücksichtigt.

- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** empfiehlt ein LED-Förderprogramm, auch für Reklame- u. Schaufenster-Beleuchtung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Da sich bei der Beleuchtung eine Umrüstung auf LED bereits innerhalb kürzester Zeit amortisiert, sieht die Stadtverwaltung keine Notwendigkeit, hierfür ein separates Förderprogramm aufzusetzen.

- d) Der **BUND** fordert eine Zieldefinition, bis wann die Straßenbeleuchtung flächendeckend energetisch optimiert sein soll. Bei der Beleuchtung müsse auf menschliche Nachtruhe und Insekten- und Fledermausschutz geachtet werden. Es wird betont, dass die Effizienzsteigerung durch LED nicht durch Dauerbeleuchtung konterkariert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung zum Insekten- und Fledermausschutz wird bereits von der Stadtverwaltung berücksichtigt. Insbesondere von der Umstellung auf „Licht nach Bedarf“ und von den gesetzten Lichtfarben profitieren Insekten, da hier nur noch zeitweise mit normaler Lichtstärke beleuchtet wird und die Beleuchtung sonst heruntergedimmt ist.

- e) Das Sicherheitsgefühl der Stadtbevölkerung dürfe allerdings nicht ausgeblendet werden. Das **Sozialforum** plädiert daher vor allem für die Senkung des privaten Stromverbrauchs.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Senkung des Stromverbrauchs in den privaten Haushalten ist sehr wichtig, doch besitzt die Stadtverwaltung hier nur eingeschränkte Möglichkeiten, diesen zu senken. Das Thema des Sicherheitsgefühls wird z.B. im Zusammenhang mit einer Umstellung auf „Licht nach Bedarf“ häufig vorgebracht, doch die bisher durchgeführten Tests ergaben keine negativen Rückmeldungen zum Sicherheitsgefühl.

- f) Der **Stadt seniorenrat** mahnt, dass bei Einsparvorhaben bei der Straßenbeleuchtung Menschen mit schwächerem Sehvermögen unbedingt mitbedacht werden sollen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Auch Menschen mit schwächerem Sehvermögen werden selbstverständlich mitberücksichtigt!

- g) Der **Landkreis Tübingen** begrüßt die damit einhergehende Verminderung von Lichtemissionen. Nicht zwingend notwendige Lichtpunkte, z. B. LED Strips und LES Spots beeinträchtigen nachtaktive Tierarten. Ein effizientes und artenschutzverträgliches Beleuchtungskonzept auch für Außenanlagen, Parkhäuser und Illuminationen wird befürwortet.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung hat auf den Großteil der Beleuchtungen keinen Einfluss, wird jedoch im Bereich der Straßenbeleuchtung ihre Vorbildfunktion einnehmen.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Fortführung der Maßnahmen zur Stromeinsparung bei den kommunalen Liegenschaften:

- a) Kommunale Liegenschaften hätten hier eine Vorbildfunktion, welche wahrgenommen werden muss. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt sich ihrer Vorbildfunktion an; sie ist Bestandteil des energiepolitischen Leitbildes.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Programm zur Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik und einer stromsparenden Betriebsführung (ggf. „Licht nach Bedarf“):

- a) Der **Schwäbische Albverein** spricht sich für die konsequente Umrüstung der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden (auch in Fluren u. Büros) und der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik aus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung betreibt seit vielen Jahren die kontinuierliche Umstellung auf LED.

- b) Der **BUND** betont, dass die Effizienzsteigerung durch LED nicht durch Ausdehnung der Beleuchtung auf Freiflächen konterkariert werden. Ein Negativbeispiel sei das neue Parkhaus Kliniken Berg. Besonders bei Sportflächen solle diese Maßnahme umgesetzt werden. Ein definiertes Budget sei hier wichtig.
- c) Der **NABU** und der **LNV** fordern zur Reduktion des Photosmogs sollten Fauna schonende Wellenlängen eingesetzt werden und unnötige Abstrahlung auf Außenbereiche begrenzt werden (z. B. Uniklinik Scharrenberg-Parkhaus). Auch bei Privathaushalten, Geschäften und Uni/Unikliniken müsse der Photosmog reduziert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu b) und c): Zum energiesparenden Einsatz von Licht gehört aus Sicht der Stadtverwaltung auch der gezielte Einsatz. Dies ist u.a. auch Bestandteil der Leitlinie Straßenbeleuchtung. Auf Dritte hat die Verwaltung hierbei nur begrenzt Einfluss.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für Stromeinsparung in „finanzschwachen Haushalten“:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** möchte neben einer städtischen Förderkulisse für finanzschwache Haushalte zusätzliche Fördermaßnahmen und Beratung für die Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und kommunale Einrichtungen sehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung plant, die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich Klimaschutz auszubauen und den Unternehmen bei ihrem Klimaschutzengagement durch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz auch beratend zur Seite zu stehen. Einzelne kommunale Förderprogramme, wie z.B. das PV-Förderprogramm, sind neben Privathaushalten auch für Industrie und Gewerbe gedacht. Auch aus diesem Bereich sind schon Förderanträge eingegangen.

- b) Der **Landkreis Tübingen** weist auf die Basis-Checks von der Agentur für Klimaschutz für Mieter und einkommensschwache Haushalte hin, die vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Finanzschwache Haushalte werden u.a. mithilfe eines Handzettels bereits jetzt über dieses kostenfreie Angebot informiert. Finanzschwache Haushalte sollen aber im Rahmen dieser Maßnahme noch stärker unterstützt werden.

- c) Der **BUND** erwägt, konkrete Ziele mit Trägerinnen wie Caritas zu definieren und mit Personal- und Finanzmitteln zu unterfüttern. Mitbedacht werden sollten auch finanzstarke Haushalte, welche aufgrund üppiger Ausstattung häufig hohe Energieverbräuche aufweisen. Diese dürften aber nicht auf Kosten von Beratungen für finanzschwache Haushalte gemacht werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung hat das Ziel, zusammen mit Partnern (z. B. dem BUND-Regionalverband) die Beratungen insgesamt weiter auszubauen.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Forcierte Einbindung von Tübinger Unternehmen und Einrichtungen (u. a. Klimapakt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer) in eine Stromspar-Strategie

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Einbeziehung von Tübinger Unternehmen und betont die freie Wahl von Anbietern (Handwerksbetriebe und Energieberater) zu beachten. Die Innung empfiehlt folgende Bereiche in die Stromspar-Strategie zu integrieren:
- „Energieeffizienz in Unternehmen (z. B. Energiesparmotoren, Frequenzumrichter und Hocheffizienzpumpen)“,
 - „Energieberatung, Energiemanagement, Green IT“,
 - „Effiziente Beleuchtungstechnik“, und „Dezentrale Energietechnik: Eigennutzung von Strom, Wärme und Kälte (- Kraft-Wärme-Kopplung erhöht Nutzungspotentiale)“

Stellungnahme der Stadtverwaltung: In Kooperation mit der IHK Reutlingen und der Agentur für Klimaschutz soll versucht werden, die vorhandenen Potenziale bei Tübinger Unternehmen zu heben, um so einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz der Stadt zu leisten. Die vorgeschlagenen Bereiche werden dabei sicherlich mitberücksichtigt.

- b) Der **Landkreis Tübingen** weist auf KEFF Checks (durchgeführt von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und der Agentur für Klimaschutz) für Unternehmen hin. Hier könnten stromverbrauchsrelevante Bereiche (Druckluft, Beleuchtung, Produktionstechnik) und Fördermittel mobilisiert werden und Energie- und Materialeffizienzpotentiale der Wirtschaft erschlossen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung plant, die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich Klimaschutz auszubauen und ist diesbezüglich bereits in Kontakt mit der IHK Reutlingen. Da die Nachfrage nach KEFF-Checks in Tübingen noch nicht besonders hoch ist, wollen IHK und Stadtverwaltung eine eigene Kampagne zu dem Thema starten.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Ausbau der Förder- und Beratungsangebote von Stadtverwaltung bzw. SWT zum Stromsparen:

- a) Der **BUND** regt an, die Stromeinsparziele durch Beratungsangebote zu konkretisieren und zu klären, wie viele Organisationen mit welchen Mitteln und Einsparungen eingebunden werden können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die langjährige Praxis zeigt, dass eine Konkretisierung nicht möglich ist, da die Inanspruchnahme nicht steuerbar ist.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** empfiehlt, den Ausbau der Förder- und Beratungsangebote nicht auf die Stadtverwaltung/Stadtwerke zu begrenzen, sondern auf Handwerksunternehmen und Energieberater auszuweiten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung hat das Ziel, zusammen mit Partnern (z. B. der Elektroinnung) die Beratungen insgesamt weiter auszubauen.

- c) Es sollen offensiv Beratungen für Gewerbe und Haushalte insbesondere für Beleuchtung und Standby angeboten werden. Ein Förderprogramm zum Austausch alter Kühl- und Gefrierschränke, Förderung v. PV mit Eigenstromverbrauch sei sinnvoll. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Beratungen zu den genannten Themen finden regelmäßig im Rathaus statt. An diesen Beratungen kann grundsätzlich jeder teilnehmen, doch werden die Beratungen meist eher von Privatpersonen besucht. Um Unternehmen dabei zu unterstützen, Strom zu sparen, ist derzeit ein neues Projekt in Zusammenarbeit mit der IHK Reutlingen geplant. Ein Programm zum Austausch alter Kühl- und

Gefrierschränke wird bereits von den Stadtwerken Tübingen angeboten und die Stadtverwaltung wird dieses Förderprogramm noch aufstocken. Ein PV-Förderprogramm wurde im Juli 2020 bereits initiiert.

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Ausbau der Contractingangebote der SWT zum Stromsparen (Einspar-Contracting):

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** fordert, dass Handwerksunternehmen als Contracting-Partner wettbewerbsfähig ohne Einschränkungen in Kooperationen (z. B. beim Beleuchtungscontracting) eingebunden werden („freie Wahl von Herstellern/Anbietern“). Einspar-Contractings sollten als Kooperation mit den Handwerksunternehmen und nicht im Sinne „Ausführungsgehilfe“ ohne Materialwertschöpfung durchgeführt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung begrüßt es, wenn eine Vielzahl von Akteuren in diesem Bereich aktiv werden. Ob und wie sich Kooperationen ausgestalten lassen, obliegt den Kooperationspartnern.

- b) Der **BUND** regt an, Stromeinsparziele durch das Contracting zu konkretisieren. In Voruntersuchung könne geklärt werden, wie viele Organisationen mit welchen Mitteln und Einsparungen erreicht werden können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die langjährige Praxis zeigt, dass eine Konkretisierung nicht möglich ist, da die Inanspruchnahme nicht steuerbar ist.

- c) Die **Innung Sanitär und Heizung** empfiehlt ein Austauschprogramm für alte Heizungsumwälzpumpen, kombiniert mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs zur weiteren Effizienzsteigerung im Zuge der Stromeinsparmaßnahmen

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung informiert die Einwohnerschaft über zahlreiche Kommunikationswege zu den wichtigen Themen Hocheffizienzpumpen und hydraulischer Abgleich. Auch in Zukunft soll diesen Themen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein Förderprogramm wird geprüft.

Anmerkungen zur Maßnahme S 2 Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken

- a) Der **BUND** lobt die Berücksichtigung von Strombedarf für Synthesegas.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Der **Schwäbische Albverein** ist für die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien. Biogasanlagen werden abgelehnt. Die Förderung der Windenergie und Photovoltaik auf städtischen Freiflächen und Gebäuden sollten möglichst auch in Form von Bürger- und Gemeinschaftsanlagen stattfinden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Wie bereits aus den Stellungnahmen des Umweltzentrums und des BUND ersichtlich wird, ist die Verwendung von Biogas nicht ganz unbedenklich, da zur Erzeugung des Biogases immer mehr Monokulturen geschaffen werden. Dies sieht auch die Stadtverwaltung sehr kritisch. Zumal die Nutzung dieser Flächen mit Solaranlagen (z.B. PV) deutlich effizienter wäre als die Erzeugung der Energiepflanzen in Monokulturen.

Bei der Planung von Windkraft- und PV-Anlagen soll die Zusammenarbeit mit Bürgerenergie-Genossenschaften geprüft werden.

- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** weist darauf hin, dass regenerative Stromerzeugungsanlagen, die bundesweit verstreut sind, nicht erneut als „SWT-Klimaschutzleistung“ angerechnet werden könnten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung hält diese Herangehensweise für richtig, denn für den Ausbau der erneuerbaren Energien braucht man zweierlei: Fläche und geeignete Akteure für Planung, Investition

und Betrieb. Nur wenn beides zusammenkommt, entsteht eine neue EE-Anlage. Die Akteursleistung gar nicht zu beachten wäre falsch. Wichtig aus Sicht der Stadtverwaltung ist dabei, dass diese „Ausgleichsmaßnahmen“ im Gegensatz z. B. zu Zertifikaten unter der Kontrolle von Stadt/Gemeinderat stehen. Deshalb wurde die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ mit der bestehenden Definition verabschiedet. Diese Definition hat auch die Auswirkung, dass bei einem zunehmend CO₂-ärmeren Strommix Deutschland die anrechenbare Klimaschutzleistung je Kilowattstunde SWT-EE-Strom kontinuierlich sinkt.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Ausbau des SWT-Engagements im Bereich Erneuerbare Stromversorgung. Notwendige Ressourcen (Personalkapazitäten und Finanzmittel) für Flächen- bzw. Projektakquise sind bereitzustellen:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** mahnt, darauf zu achten, dass keine Konkurrenzsituation zu handwerklichen Unternehmen entsteht. Die Ausführung und Wartung der Anlagen könne durch regionale Unternehmen geschehen, was Gewerbesteuerzahler und das regionale Handwerk stärken würde (Win-Win).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es wird selbstverständlich gewährleistet, dass alle Handwerksunternehmen gleichgestellt sind und auch gleichwertig behandelt werden. Insbesondere im Bereich des Solarteurhandwerks wird die Nachfrage in den nächsten Jahren vermutlich steigen. Sollte diese hohe Nachfrage nicht durch die Handwerksunternehmen gedeckt werden können, behalten sich die Stadtwerke Tübingen vor, die eigenen Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

Grundsätzlich werden die Mitgliedsunternehmen der Elektro-Innung von dem derzeitigen Entwurf des Klimaschutzprogramms eher profitieren, als dadurch benachteiligt sein.

- b) Ein Ausbau von PV-Freiflächen neben B 27 Richtung Kirchentellinsfurt und B 28 Richtung Reutlingen („Leitplanken-PV-Anlagen“) wird angeregt. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung befindet sich bereits in intensiven Gesprächen mit dem Regierungspräsidium über die Nutzung von Straßenrandflächen zur Energieerzeugung. Alle möglichen Potenziale sollen geprüft werden, um den PV-Ausbau (insbesondere auf unattraktiven oder bereits versiegelten Flächen) voranzutreiben.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Prüfung, ob auf dem Gemeindegebiet Tübingen Windkraft- und/oder PV-Freiflächen-Anlagen errichtet werden können:

- a) Das **Regierungspräsidium** begrüßt es, wenn die Stadtwerke bis 2030 weitere erneuerbare Erzeugungsanlagen in ihr Portfolio aufnehmen. (Kompetenzzentrum Energie, Regierungspräsidium Tübingen)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** schlägt die Kooperation mit Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, Energiekooperativ) vor. Genannt werden hier potenzielle Freiflächen entlang der B27 Richtung Kirchentellinsfurt und B28 Richtung Reutlingen (Leitplanken-PV-Anlagen). Zudem wird die Initiierung von Landkreis-übergreifenden Windkraft-Projekten in der Region Neckar Alb (Landkreise Tü, RT, ZAK). z.B. auch über den Regionalverband Neckar-Alb empfohlen. Auch eine Kooperation mit Landwirten in der Region (Landwirtschaftsverbänden) wird vorgeschlagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne aufgenommen. Die Stadtverwaltung befindet sich bereits in intensiven Gesprächen mit dem Regierungspräsidium über die Nutzung von Straßenrandflächen zur Energieerzeugung. Alle möglichen Potenziale sollen geprüft werden, um den PV-Ausbau (insbesondere auf unattraktiven oder bereits versiegelten Flächen) voranzutreiben.

Auch die Anregungen zu Landkreis-übergreifenden Windkraftprojekten und zu Kooperationen mit Bürgerenergie-Genossenschaften und Landwirten (z.B. für Agro-PV-Anlagen) sollen geprüft werden.

- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** sieht aufgrund des Flächenverbrauchs PV-Freiflächenanlagen kritisch, ebenso wie Lösungen mit Aufständigung (Agro-PV). Forciert werden sollen stattdessen PV-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen.
- d) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** merkt an, dass große Teile des Gemeindegebiets Natura 2000-Gebietskulisse seien. Es müsse geprüft werden, ob es bereits versiegelte Flächen dafür gibt. Weitere Versiegelung sollten so gering wie möglich gehalten werden.
- e) Seitens **NABU** und **LNV** werden die Überlegungen zu Windkraftanlagen aufgrund der geringen Windhöflichkeit sehr kritisch gesehen. Der Artenschutz ist zu beachten. Eine weitere „Sensibilisierung“ wird seitens des LNV als unnötig erachtet („die Kritiker sind sensibilisiert“).

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu c) bis e): Der Regelungen zum Artenschutz werden von der Stadtverwaltung selbstverständlich berücksichtigt.

Das Thema der Windhöflichkeit ist eine rein wirtschaftliche Frage. Wenn Tübingen bereit ist, das Thema Klimaschutz klar zu priorisieren und auch höhere Kosten in Kauf zu nehmen, gibt es bei der Installation einer Windkraftanlage trotz geringerer Windhöflichkeit nichts zu beanstanden.

Wenn die Anstrengungen der Stadtverwaltung, außerhalb der Gemarkung EE-Anlagen zu installieren, kritisch betrachtet werden, ist es umso mehr erforderlich, die geringere Windhöflichkeit innerhalb der Gemarkung zu nutzen. In Deutschland gibt es insgesamt eine Knappheit an möglichen Standorten für Windkraftanlagen. Aus diesem Grund muss man auch schwächere Standorte in Betracht ziehen und idealerweise ausnutzen.

- f) Die Naturschutzverbände **LNV** und **NABU** meinen zu PV-Freiflächenanlagen: Bei Genehmigungs- und Fördersystem sollte so priorisiert werden, dass gebäudeintegrierte Anlagen deutlich gegenüber Freiflächenanlagen begünstigt werden (Parkplätze, Lärmschutzwälle, Gebäude). Außerdem müssten ökologische Aspekte bei Standortwahl, Gestaltung und Pflege berücksichtigt werden. **Der LNV** räumt ein, sollte dieses Flächenpotenzial nicht ausreichen, sollte die Auswahl potenzieller Flächen frühzeitig in enger Abstimmung mit dem Naturschutz und entsprechender Kriterien erfolgen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu c), d) und f): Auch die Stadtverwaltung möchte primär Potenziale auf versiegelten Flächen und vorbelasteten Flächen (z.B. Dächern, Fassaden, Parkplätzen) nutzen. In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert. Das Ziel soll sein, bestehende (versiegelte) Flächen maximal auszunutzen und so die erforderliche Fläche für Freiflächenanlagen auf ein Minimum zu reduzieren. Jedoch bedingt dies häufig höhere Kosten und höhere Aufwendungen an Planung, Bau und Betrieb. Ziel ist es, für den notwendigen Umbau der Energieversorgung flächenschonende Maßnahmen zu bevorzugen ohne jedoch die klimapolitische Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ zu gefährden. Zudem muss bei der Abwägung berücksichtigt werden, dass aktuell für die Tübinger Energieversorgung große Flächen andernorts in Anspruch genommen bzw. zerstört werden.

- g) Von der „Verpachtung“ an Dach- bzw. Freiflächen des Uniklinikums an die Stadtwerke für die Errichtung von PV-Anlagen sei abzusehen, da die Nutzung des selbsterzeugten Stroms durch die UEG wirtschaftlicher sei (**Technisches Betriebsamt des UKT**).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anmerkung zur wirtschaftlich sinnvollerer Eigennutzung ist durchaus korrekt, doch bleiben die Solarpotenziale auf den Flächen des Uniklinikums seit vielen Jahren ungenutzt. Sollte eine eigene Nutzung nicht endlich weiterverfolgt werden, wäre eine Verpachtung der Flächen an die Stadtwerke (oder an andere Betreiber) aus Klimaschutzgesichtspunkten deutlich sinnvoller.

- h) **FFf** befürworten den Ausbau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen und die Prüfung vorhandener Flächen auf der Gemarkung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

Anmerkungen zur Maßnahme S 3 Ausbau der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet

- a) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidium Tübingen**, meint, dass kommunale Hilfestellung den Ausbau von Photovoltaik auf privaten Gebäuden voranbringen könne. Begrüßt wird die Pflicht in Bebauungsplänen zur Installation von PV-Anlagen. Auch innovative Techniken wie z.B. ein Drachenkraftwerk ist vorstellbar.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung versucht durch Beratungsangebote und ein kommunales Förderprogramm bereits Hilfestellung für die Einwohnerschaft zu leisten. Dieses Engagement soll insbesondere im Bereich des Gewerbes noch ausgebaut werden.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt diese Maßnahmen ausdrücklich und wünscht sich mehr PV-Eigenverbrauch.
c) Seitens der **Elektro-Innung Tübingen** werden M1 bis M 3 begrüßt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung b) und c): Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- d) Die **Abteilung 3, Landwirtschaft, ländlicher Raum Veterinär- und Lebensmittelwesen, Regierungspräsidium Tübingen** sieht PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen problematisch. Mit bis zu 200 ha Freiflächen-PV-Anlagen würde bis zu 10% der Ackerfläche der Stadt beansprucht und es bestehe jetzt schon eine hohe Flächenkonkurrenz. Betont wird der Beitrag zum Klimaschutz durch eine Nutzung der Flächen für ökologischen Landbau (Anteil von ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen im Landkreis Tübingen so hoch wie in keinem anderen Landkreis in BW). Der Einbezug von bereits großflächig versiegelten Flächen, wie z.B. Parkplätze in Gewerbegebieten, Supermärkten oder universitärer Einrichtungen für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen könne hier Abhilfe schaffen

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Auch die Stadtverwaltung möchte primär die Solar-Potenziale auf versiegelten Flächen (z.B. Dächern, Fassaden, Parkplätzen) nutzen. In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde auch eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert. Das Ziel soll sein, bestehende (versiegelte) Flächen maximal auszunutzen und so die erforderliche Fläche für Freiflächenanlagen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Stadtverwaltung würde die großen Flächenpotenziale der Universitätsgebäude sehr gerne nutzen und mit eigenen PV-Anlagen belegen lassen, doch da der Eigentümer der Gebäude das Land Baden-Württemberg ist, ist es sehr schwierig, hier etwas voranzubringen. Die Stadtverwaltung sucht aber immer wieder das Gespräch mit dem Land zu dem Thema.

- e) Der **LNV** priorisiert bei der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet vorrangig bereits versiegelte Gebäude, Parkplätze, Dachflächen und Lärmschutzwände gegenüber Freiflächenanlagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Auch die Stadtverwaltung möchte primär die Solar-Potenziale auf versiegelten Flächen (z.B. Dächern, Fassaden, Parkplätzen) nutzen. In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde auch eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert. Das Ziel soll sein, bestehende (versiegelte) Flächen maximal auszunutzen und so die erforderliche Fläche für Freiflächenanlagen auf ein Minimum zu reduzieren.

- f) Der **Verein Sonnenenergie Neckar-Alb** spricht sich bei Neubauten generell für eine architektonische Gestaltung mit PV als Pflicht, auch bei mehrstöckigen Wohngebäuden und Büro- und Gewerbebauten, aus.

Es bräuchte eine Förderkulisse für PV-Anlagen und Batteriespeicher, um Hemmnisse bei der Installation aus dem Weg zu räumen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Für Neubauten in Tübingen wurde bereits eine PV-Pflicht beschlossen, sodass hier PV bereits integriert werden muss. Außerdem wurde im Juli 2020 noch ein Förderprogramm für PV-Anlagen und Batteriespeicher initiiert, mit welchem neben Dachanlagen auch Fassadenelemente und PV-Anlagen auf Parkplatzflächen gefördert werden. Auf diese Weise sollen, wie in der Stellungnahme richtigerweise erwähnt, bestehende Hemmnisse beseitigt und der Ausbau der PV vorangetrieben werden. Erfreulicherweise erhält das Förderprogramm sehr großen Zuspruch!

- g) Seitens der **katholischen Kirche** wird die Frage aufgeworfen, wo geprüft werden solle, welche Flächen die katholische Kirche selbst anbieten könnte. Der Denkmalschutz müsse hier mitbedacht werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Ob ein Dach sich für Photovoltaik eignet, kann auf der Internetseite der LUBW abgeschätzt werden: www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflächenanlagen

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Ausbau der PV-Nutzung auf/an städtischen Gebäuden (und Gebäuden der Töchter) mit dem Ziel, in 2030 so viel PV-Strom zu produzieren wie dem Strombedarf der kommunalen Liegenschaften entspricht. Sowohl über Eigenstromanlagen als auch netzeinspeisende Anlagen der SWT bzw. von Genossenschaften; dazu ggf. Vorziehen von Dachsanierungen, um PV-Installation zu ermöglichen

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** nennt zahlreiche Beispiele für den Ausbau der PV-Nutzung: Parkplatz-Überdachungen bei Unternehmen, Super-Märkten, Uni, Überdachungen Bahnsteige Hauptbahnhof, Bahnsteige Busbahnhof. Außerdem werden PV-Fassaden an Gewerbehallen, Gebäuden der Uni, Klinik-Gebäuden und die Kooperation mit Landwirten: Agro-PV angeregt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Da auch die Stadtverwaltung primär die PV-Potenziale auf versiegelten Flächen nutzen möchte, werden die Anregungen gerne mitaufgenommen. In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde auch eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert. Das Ziel soll sein, bestehende (versiegelte) Flächen maximal auszunutzen und so die erforderliche Fläche für Freiflächenanlagen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Stadtverwaltung würde die großen Flächenpotenziale der Universitätsgebäude sehr gerne nutzen und mit eigenen PV-Anlagen belegen lassen, doch da der Eigentümer der Gebäude das Land Baden-Württemberg ist, ist es sehr schwierig, hier etwas voranzubringen. Die Stadtverwaltung sucht aber immer wieder das Gespräch mit dem Land zu dem Thema.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Maßnahme

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für die Errichtung von PV-Dachanlagen (inkl. Speichern) auf Bestandsgebäuden sowie auf bereits versiegelten Flächen wie z. B. Parkplätzen.:

- a) Der **BUND** bittet die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu definieren und stimmt überein, dass ebenerdige Parkplätze überdacht und mit PV bestückt werden sollten.
- b) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich für ein kommunales Förderprogramm für PV auf Dächern von Ein- und Mehrfamilienhäusern aus. Zusätzlich erwähnt werden noch Parkplatz-Überdachungen bei Unternehmen, Supermärkten, Uni, Bahnsteige und ZOB. Auch ein Förderprogramm für Fassaden-PV an Gebäuden und Gewerbehallen, der Uni und Klinik-Gebäuden könne Sinn machen.
- c) **FfF** spricht sich klar für eine Förderkulisse für PV-Anlagen und Batteriespeicher aus.
- d) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Maßnahme

Stellungnahme der Stadtverwaltung a) bis d): Im Juli 2020 wurde ein städtisches Förderprogramm für PV-Anlagen und Batteriespeicher initiiert und die Nachfrage ist enorm. Bisher stehen für das Programm zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen jährlich 100.000€ zur Verfügung. Bisher wird aus diesem Fördertopf nur das PV-Förderprogramm finanziert, doch sollen langfristig noch weitere Klimaschutzprojekte aus dem Topf gefördert werden. Im Rahmen des Förderprogramms werden auch PV-Anlagen auf Parkplatzflächen und Fassaden-PV gefördert. Jedoch sind z. B. aufgeständerte PV-Anlagen über Parkplätzen selbst mit Förderung häufig nicht wirtschaftlich sinnvoll zu errichten! Die tatsächliche Nutzung von Dächern, Flächen oder Fassaden für PV obliegt im aktuellen rechtlichen Rahmen jedoch schlussendlich der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Anhebung der Mindestleistung bei der PV-Pflicht von derzeit 1 kW-peak auf z. B. 50% der geeigneten Dachfläche. Obwohl bisher die PV-Pflicht, die bereits für viele Objekte in der KernInnenstadt ausgesprochen wurde, stets weit übererfüllt wurde.:

- a) Der **BUND** hinterfragt, aus energetischen und optischen Gründen sei eine Komplettbelegung häufig sinnvoller als eine Begrenzung auf 50 %.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es geht hier um eine Mindestbelegung. Nicht um eine Maximalbelegung.

- b) **FfF** und die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßen die PV-Pflicht auf Neubauten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Ausbau des SWT-Engagements zur Errichtung von netzeinspeisenden PV-Anlagen im Gemeindegebiet Tübingen. Notwendige Ressourcen (Personalkapazitäten und Finanzmittel) für Flächenakquise und Montage sind bereitzustellen:

- a) Der **BUND** wünscht weitere Konkretisierungen, wie viele Finanz- und Personalmittel bereitgestellt werden müssen

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Klimaschutzprogramm soll zunächst einmal als grobe Richtschnur dienen, welche aufzeigt, wie das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann und soll. Sobald das Klimaschutzprogramm beschlossen ist, wird ein grober Zeitplan erstellt, welche Maßnahme bis wann umgesetzt sein soll. Anschließend werden die Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung die einzelnen Maßnahmen gezielt planen (Projektplan, Finanzierung, etc.) und voranbringen.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** mahnt, die Konkurrenzsituation zu handwerklichen Unternehmen ist zu vermeiden. Kein Vorrang für die SWT.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es wird gewährleistet, dass alle Handwerksunternehmen gleichgestellt sind und auch gleichwertig behandelt werden. Insbesondere im Bereich des Solarteurhandwerks wird die Nachfrage in den nächsten Jahren vermutlich steigen. Sollte diese hohe Nachfrage nicht durch die Handwerksunternehmen gedeckt werden können, behalten sich die Stadtwerke Tübingen vor, die eigenen Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

Grundsätzlich werden die Mitgliedsunternehmen der Elektro-Innung aber vermutlich von dem derzeitigen Entwurf des Klimaschutzprogramms eher profitieren, als dadurch benachteiligt sein.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Ausgestaltung von planerischen Vorgaben mit dem Ziel Optimierung der PV-Nutzung:

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich bei Neubauten generell für architektonische Gestaltung mit PV als Pflicht aus, auch bei mehrstöckigen Bauten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Für Neubauten in Tübingen (Wohngebäude und Gewerbe) wurde bereits eine PV-Pflicht beschlossen.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** ergänzt, die Maßnahme sollte auf die Optimierung der Eigenstromnutzung (inkl. PV-Speicher) abzielen, nicht auf eine Netzeinspeisung. Präferenz für E-Handwerksunternehmen sei die sogenannte Überschusseinspeisung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung fördert mit dem kommunalen Förderprogramm für Batteriespeicher bereits die Optimierung der Eigenstromnutzung von PV-Anlagen.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Ausbau von Mieterstromprojekten bei GWG, Kreisbau und Dritten. Evtl. dazu Entwicklung von weiteren „Unterstützungsleistungen“ durch SWT

- a) Die **Kreisbau** möchte den PV-Ausbau mit entsprechender Unterstützung der jeweiligen Stadtwerke (Betreibermodelle) gerne weiter forcieren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags und die angekündigte Unterstützung gerne zur Kenntnis.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen mahnt**, Unterstützungsleistungen dürfen keinen unzulässigen Wettbewerb zu Angeboten mit Handwerkerbeteiligung darstellen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es wird selbstverständlich gewährleistet, dass alle Handwerksunternehmen gleichgestellt sind und auch gleichwertig behandelt werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Ausweisung von Freiflächen für die PV-Nutzung im Gemeindegebiet:

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich für eine verstärkte Kooperation mit Landwirten für Agro-PV aus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird den Einsatz der Agro-PV in Tübingen prüfen und kann sich auch Kooperationen mit Landwirten sehr gut vorstellen.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt den Ausbau auf Parkflächen bei Einkaufsmärkten, die dann auch gleich als Ladepunkte genutzt werden können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- c) Der **BUND** wünscht, dass Flächenziele, die sich von Klimaschutzzielen ableiten, definiert werden. Zudem verweist er darauf, dass an geeigneten Stellen und bei geeigneter Ausgestaltung durchaus Win-Win-Situationen mit dem Naturschutz bzw. der Landwirtschaft durch Freiflächenanlagen realisierbar sind.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Details werden sich über die Konkretisierung in der Umsetzungsphase ergeben.

- d) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** merkt an, dass große Teile des Gemeindegebiets Natura 2000-Gebietsskulisse seien. Es müsse geprüft werden, ob es bereits versiegelte Flächen dafür gibt. Weitere Versiegelung sollten so gering wie möglich gehalten werden.
- e) Das **Umweltzentrum Tübingen** mahnt, es sollten weitgehend schon versiegelte Flächen für PV verwendet werden. Eine Liste mit möglichen Standorten liegt der Bauverwaltung i.R. des FNP vor.
- f) Der **Stadtseniorenrat** sieht den Freiflächen-Ausbau auf geeigneten Flächen „bestimmt mehrheitsfähig“, hält dies jedoch im Hinblick auf den Flächenverbrauch für Wohnen und Mobilität für wenig ratsam, zumal nicht auf verbleibenden Grün- oder Ackerflächen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung d) bis f): In der überarbeiteten Fassung des Klimaschutzprogramms wurde auch eine neue Querschnittsmaßnahme (Q3) zum Flächenschutzprinzip integriert.

Zur konkreten Maßnahmenoption VIII – Einführung einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude (wenn rechtlich möglich; siehe Q 1).

- a) Die Einführung einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude sollte nach Maßnahme V. primär auf die Optimierung der PV-Nutzung als Eigenstromnutzung abzielen. (**Elektro-Innung Tübingen**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Im Falle einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude ist es den Bürgerinnen und Bürgern freigestellt, ob sie die selbst erzeugte Energie primär selbst verbrauchen, oder ob sie die Energie ins Netz einspeisen wollen. Rein wirtschaftlich betrachtet ist die Eigenstromnutzung aber durchaus attraktiver, sodass davon ausgegangen werden kann, dass viele Personen eine Optimierung der PV-Nutzung als Eigenstromnutzung anstreben werden. Durch das kommunale Förderprogramm für Batteriespeicher kann der wirtschaftlich attraktive Eigenstromverbrauch zudem noch erhöht werden.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** regt an, zusätzlich bei Dach- und Fassadensanierungen zu prüfen, inwieweit PV oder Solar-Kollektoren installiert werden können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Auch die Stadtverwaltung möchte den Ausbau von Solaranlagen auf Dach- und Fassadenflächen fördern und hat für PV-Anlagen im Juli 2020 ein kommunales Förderprogramm beschlossen, welches sich bereits großer Beliebtheit erfreut. Es soll aber innerhalb der Stadtverwaltung noch geprüft werden, wie insbesondere nach Sanierungsmaßnahmen die Installation von Solaranlagen gefördert werden kann.

2.3 Sektor Mobilität (M)

*Zum großen Vorhaben der Regionalstadtbahn-Innenstadtstrecke gibt es sowohl positive Stimmen, als auch viele Bedenken. Bei den Kritiker*innen besteht die Bitte, den Bürger*innenentscheid/die Bürger*innenbefragung abzuwarten und Alternativen zu prüfen. Meinungsunterschiede bestehen auch beim Thema kostenloser ÖPNV. Eine Stadt der sanften Mobilität wird von den meisten Seiten befürwortet. Sorge besteht, ob die Innenstadt dann noch für Lieferverkehr, Krankentransporte o.ä. und Gehbehinderte zugänglich bleibt.*

- a) Die **BI-West** schlägt eine Vielzahl detaillierter Maßnahmen und verkehrsrechtlicher Aspekte vor, damit es nicht nur um Schutzmaßnahmen, sondern um tatsächliche Verkehrsreduzierung geht (Querungen, bessere Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verbesserung des ÖPNV usw.)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die vielfältigen Anregungen zur Verkehrsreduzierung in Tübingen werden im Rahmen von Konkretisierungen von der Stadtverwaltung geprüft.

- b) Der **Handel- und Gewerbeverein Tübingen** mahnt, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen im Sektor Mobilität das Risiko für Handel und Gewerbe (massive Umsatz- und Gewerbeeinbußen, Kaufkraftabfluss etc.) in die Kosten-Nutzen-Rechnung miteinbezogen wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Selbstverständlich werden die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe, wie auch auf die Anwohnenden bei den Planungen und der späteren Umsetzung mitberücksichtigt. Die Stadtverwaltung kann die angesprochenen massiven Umsatz- und Gewerbeeinbußen und den Kaufkraftabfluss jedoch auf Basis der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nachvollziehen. Entgegen der Stellungnahme wird durch die Ausweitung der Fußgängerzone und die Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn eher von einer Zunahme der Besucherinnen und Besucher und damit auch möglicher Kundinnen und Kunden gerechnet. Auch in Heilbronn wurde der Bau der Stadtbahn durch die Fußgängerzone von den angrenzenden Geschäften zunächst sehr kritisch gesehen, da dadurch Parkplätze vor den Geschäften wegfallen mussten, aber rückblickend hat sich gezeigt, dass die Straßenbahn weitaus mehr Besucherinnen und Besucher in die Fußgängerzone und damit auch in die Geschäfte gebracht hat. Die Geschäfte in der parallel verlaufenden Fußgängerzone, welche erst froh waren, dass die Stadtbahn nicht in „ihrer“ Straße gebaut wird, wünschen sich nun ebenfalls eine Stadtbahnlinie in „ihrer“ Straße. Das Beispiel zeigt, dass eine Stadtbahn durchaus positive Effekte nach sich ziehen kann.

- c) Das **Bürgerbegehren Radentscheid** Tübingen unterbreitet u.a. folgende Vorschläge: Erhöhung der Mittel für Radverkehr auf 100 € je Einwohner, die Entwicklung einer transparenten Beteiligungsplattform, einen offenen FahrRat und ein Scherbentelefon.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die vielfältigen Anregungen zur Verkehrsreduzierung in Tübingen werden im Rahmen von Konkretisierungen von der Stadtverwaltung geprüft.

- d) Das **UKT** regt an, das Ziel dürfe nicht lauten, generell die mit PKWs zurückgelegten Kilometer um 30 % zu reduzieren (Patientensicherheit), sondern stattdessen die Zahl der zurückgelegten Kilometer mit einem PKW mit Verbrennungsmotor um 30% zu reduzieren oder technologieoffener formuliert, den CO₂-Verbrauch der verwendeten Fahrzeuge um 30% zu reduzieren (Anreise mit dem ÖPNV aufgrund akuter Krankheit häufig nicht möglich).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es mag durchaus sein, dass für viele Patientinnen und Patienten des UKT eine Anreise mit dem ÖPNV nicht möglich ist, doch ist dies eine sehr spezielle und auch verhältnismäßig kleine Gruppe der Einwohnerschaft Tübingens. Die anderen haben durchaus die Möglichkeit, die mit dem PKW zurückgelegte Strecke zu reduzieren und z.B. auf den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen.

Außerdem wird auch für die Fahrt mit dem E-Auto Energie benötigt, welche erst erzeugt werden muss. Da der Stromverbrauch möglichst gesenkt werden soll, ist es daher trotz allem sinnvoller, wenn der Anteil der ÖPNV-Nutzenden und/oder der Fahrradfahrenden/Zufußgehenden steigt und der Anteil der Nutzenden von privaten PKW (unabhängig vom Antrieb) sinkt. Aus den genannten Gründen behält die Stadtverwaltung die Formulierung der Maßnahme bei.

e) **FfF** erwartet das Radverkehrskonzept. Der Bereich Verkehr kommt nicht voran.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Zur Fortschreibung des Radverkehrskonzepts kann noch keine Terminierung genannt werden.

Anmerkungen zur Maßnahme M 1 Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke)

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Planung der Innenstadtstrecke bis Waldhausen-Ost

a) Der **Verein ProRegio Stadtbahn** nennt diverse Vorteile der Innenstadtstrecke sowie das Erfolgsbeispiel Karlsruhe. Es wird betont, dass die Stadtbahn künftig mit Ökostrom weitgehend klimaneutral sein wird und somit drei Ziele zugleich erfüllt: kein Stau, weniger Stickoxide und weniger CO₂.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

b) Die **IHK** unterstreicht ihr Wohlwollen für das Vorhaben, obgleich genau zu prüfen sein wird, ob die starke Beeinträchtigung des Innenstadthandels durch den Bau der Innenstadtstrecke sein muss.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Eine Beeinträchtigung des Innenstadthandels wird – abgesehen von der Bauphase – von der Stadtverwaltung nicht erwartet. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass durch die Innenstadtstrecke langfristig deutlich mehr Kundinnen und Kunden in die Innenstadt kommen.

c) Der **Landkreis Tübingen** hebt die Regionalstadtbahn mit der Innenstadtstrecke für Tübingen als zielführend und betont, dass liniengebundene großvolumige Verkehrsmittel für die Hauptverkehrszeiten konkurrenzlos seien. Der Dialog von Vorteilen mit Tübinger Bürgern könnte noch stärker genutzt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Der Dialog mit der Tübinger Einwohnerschaft ist sehr wichtig und soll weitergeführt werden.

d) Der **BUND** befürwortet den Bau der Regionalbahn inkl. Innenstadtstrecke, um den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern und fordert zugleich den MIV unattraktiver zu gestalten (Umwandlung von Straßenfläche in Radwege).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung versucht im Rahmen des Klimaschutzprogramms bereits, den klimafreundlichen Verkehr zu fördern und die mit privaten PKW zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.

e) Die Regionalstadtbahn ist aufgrund des hohen CO₂ Ausstoßes der vielen Pendler*innen für **Fridays for Future Tübingen** „die essentiellste Maßnahme zur Einsparung von Verkehrsemissionen“. Da es noch einige Jahre dauern wird, bis die Innenstadtstrecke umgesetzt ist, müssen bis dahin andere wichtige Schritte im Verkehrsbereich angegangen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Da auch nach einem Beschluss der anschließende Bau der Regionalstadtbahn, wie im Kommentar erwähnt, noch viele Jahre benötigen wird, hat die Stadtverwaltung im Entwurf des Klimaschutzprogramms noch viele weitere Maßnahmen für den Bereich Mobilität vorgesehen, welche dazu beitragen sollen, die Treibhausgasemissionen in Tübingen zu senken.

f) Das **Sozialforum** mahnt, die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein. Bei hohen Kosten des Projekts sollten auch Alternativen stärker geprüft werden (Hinweis auf die Stellungnahme des Sozialforums zur sozialen Flankierung der Maßnahmen, Q2). Die Sicherheit von Fußgängern, Menschen mit Beeinträchtigung und Fahrradfahrern ist zu beachten (Hinweis Karlsruhe, Verlegung Straßenbahn in den Untergrund).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Barrierefreiheit wird bei der Regionalstadtbahn selbstverständlich gegeben sein. Der Einstieg dürfte für Rollstuhlfahrende sogar deutlich einfacher sein, als bei den bisherigen Bussen, da nicht erst vom Busfahrer eine manuelle Rampe herausgefahren werden muss. Die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden, insb. von Zufußgehenden, Fahrradfahrenden oder Menschen mit Beeinträchtigung, wird ebenfalls bei der Planung berücksichtigt. Die Alternativenprüfung befindet sich gerade in der finalen Phase der Durchführung.

- g) Der **HGV** stimmt der Maßnahme nur in Verbindung mit einem Konzept für den Ausgleich/die Milderung der bauzeitbedingten Belastungen einhergeht. Der HGV will die Präsentation von Alternativkonzepten, die Untersuchung technischer Machbarkeit der Innenstadtstrecke und den Bürgerentscheid abwarten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Ziel der Stadtverwaltung ist die Reduktion von Einschränkungen. Die Alternativenprüfung befindet sich gerade in der finalen Phase der Durchführung.

- h) Seitens des **Schwäbischen Albvereins** wird der Bau der Regionalstadtbahn als verzichtbar erachtet, wenn ein flächendeckendes und benutzerfreundliches sowie kostenloses Busangebot vorliegt. Die Maßnahme sei sehr kostenintensiv und nur langfristig umsetzbar (siehe Straßenbahnprojekt Karlsruhe).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Wenn der ÖPNV weiter stark ausgebaut und zudem noch kostenfrei angeboten wird, dürfte die Anzahl hierfür benötigter Busse im Zentrum deutlich ansteigen. Zusammen mit dem bisher dort verlaufenden Kraftverkehr wird das z.B. an der Neckarbrücke und Mühlstraße bestehende Platzproblem dadurch immer größer. Eine Stadtbahn mit geregelter Taktung stellt aus Sicht der Stadtverwaltung eine gute Lösungsmöglichkeit für dieses Problem dar. Außerdem verbindet die Regionalstadtbahn die Innenstadt mit der gesamten Region um Tübingen herum und erleichtert somit u.a. den Pendlerverkehr enorm.

- i) Der **DGB-Kreisverband** unterstützt den Bau einer Regionalstadtbahn. Falls es zu einer Innenstadtstrecke kommt, darf dies aus Sicht des DGB-KV Tübingen nicht dazu führen, dass das Busangebot in Tübingen reduziert wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Wie bereits im Entwurf des Klimaschutzprogramms erläutert, soll das Busangebot – zusätzlich zum Bau der Regionalstadtbahn mit Innenstadtstrecke – gegenüber 2020 um 50% erhöht werden. Es ist also nicht mit einer Reduktion des Angebotes zu rechnen, sondern stattdessen mit einer deutlichen Erweiterung. Denn nur durch einen massiven Ausbau kann der ÖPNV eine wirkliche Alternative zum eigenen PKW darstellen und die Menschen zum Umsteigen bewegen.

- j) Die **Industrie- und Handelskammer Reutlingen** plädiert dafür, dass die Realisierung der Innenstadtstrecke, mit Blick auf die zu erwartende starke Beeinträchtigung des Innenstadthandels, genau zu überprüfen ist und Alternativen zu diskutieren sind.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Ziel der Stadtverwaltung ist die Reduktion von Einschränkungen. Die Alternativenprüfung befindet sich gerade in der finalen Phase der Durchführung.

- k) Der **ADFC** und der **VCD** unterstützen die Innenstadtstrecke als „zentrales“ Element des Gesamtnetzes. Der VCD vermisst eine Beschreibung der Bedeutung der Innenstadtstrecke für die Auspendler und die erwarteten Auswirkungen der Innenstadtstrecke auf das Mobilitätsverhalten der Ein- und Auspendler.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Auch die Stadtverwaltung sieht die Vorteile für Auspendlerinnen und Auspendler und für eine Vielzahl innerstädtischer Verbindungen.

- l) Der **Stadtseniorenrat** merkt an, dass der Bürgerentscheidung über die Innenstadtstrecke im Klimaschutzprogramm nicht vorgegriffen werden darf. Grundsätzlich wird „ruckelfreier“ ÖPNV sowie die Reduzierung des MIV positiv bewertet. Ältere Menschen, welche vermehrt auf das Auto angewiesen sind,

haben oft Vorbehalte gegenüber den umfangreichen innerstädtischen Umbaumaßnahmen. Dagegen könnte gute Informationspolitik helfen. Auf eine alternative „Wilke-Trasse“ wird hingewiesen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Regionalstadtbahn inkl. Innenstadtstrecke ist zwar auch eine Maßnahme im Entwurf des Klimaschutzprogramms, doch wird über diese Maßnahme, wie in der Stellungnahme bereits angedeutet, in einem separaten Bürgerentscheid in 2021 entschieden. Die Maßnahme wurde aufgrund ihrer sehr positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz in der Stadt trotzdem in das Klimaschutzprogramm mitaufgenommen. Die Stadtbahn wird deutlich ruckelfreier fahren als ein Großteil der Busse, sodass dieses Verkehrsmittel insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen von Vorteil sein wird. Größere Umbaumaßnahmen sind immer suboptimal für die anderen Verkehrsteilnehmenden (Autofahrende, Fahrradfahrende, Zufußgehende usw.), aber eine Bauphase ist leider unumgänglich. Es wird jedoch versucht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und möglichst gut über die Bauphasen zu informieren. Alternativen werden ebenfalls geprüft.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Umstellung des TüBus-Streckennetzes auf die Einbindung der Regionalstadtbahn:

- a) Im Verbund/als Ergänzung zur geplanten Regionalstadtbahn sollten Elektro- und Wasserstoff-Busse zum Einsatz kommen. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Diese Anregung ist bereits Bestandteil des derzeitigen Entwurfs des Klimaschutzprogramms. Maßnahme M3 beschreibt bereits die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb, wobei die genaue Wahl der Technik für die Busse noch offen ist.

- b) Die Realisierung der Regionalstadtbahn dürfe aber keine Verschlechterung des ÖPNV Angebots mit sich bringen (**Stadtseniorenrat**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Wie bereits im Entwurf des Klimaschutzprogramms erläutert, soll das Busangebot – zusätzlich zum Bau der Regionalstadtbahn mit Innenstadtstrecke – gegenüber 2020 um 50% erhöht werden. Es ist also nicht mit einer Reduktion des Angebotes zu rechnen, sondern stattdessen mit einer deutlichen Erweiterung. Denn nur durch einen massiven Ausbau kann der ÖPNV eine wirkliche Alternative zum eigenen PKW darstellen und die Menschen zum Umsteigen bewegen.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Bau der Innenstadtstrecke bis WHO; Eigen-Anteil der Kommunen an der Innenstadt-strecke: ca. 30 Mio. Euro:

- a) Der **VCD** meint, der Eigenanteil der Innenstadtstrecke sei mit 30 Millionen Euro zu hoch angesetzt (geänderte Fördersituation)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Diese Stadtverwaltung geht für die Kommunen von einem Anteil von 30 Millionen Euro aus.

Anmerkungen zur Maßnahme M 2 Einführung des kostenfreien ÖPNV

- a) Von der **Studierendenschaft** wird die Maßnahme unterstützt. Sie erhoffen sich eine große finanzielle Erleichterung für Studierende, die auf Bus und Bahn angewiesen sind und ein deutliches Absinken der Privatfahrzeugnutzung in der Studierendenschaft.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Maßnahme dürfte auch aus Sicht der Stadtverwaltung durchaus für eine deutliche finanzielle Erleichterung für die Studierendenschaft, aber auch für alle anderen Tübingerinnen und Tübinger führen. Eine Reduktion der Privatfahrzeugnutzung (z.B. bei den Studierenden) wäre aus Klimaschutzgesichtspunkten wünschenswert.

- b) Vom **Sozialforum** wird die Teilhabeorientierung und die starke soziale Komponente der Maßnahme uneingeschränkt befürwortet.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- c) Beim **Schwäbischen Albverein** hat diese Maßnahme innerhalb des Sektors Mobilität erste Priorität.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- d) **FfF** spricht sich für diese Maßnahme aus. Die Finanzierung der kostenfreien Nutzung sollte durch eine erhöhte Parkraumbewirtschaftung geschehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Für die Finanzierung ist bereits die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet und die Erhöhung der Beiträge geplant.

- e) Der **Handel- und Gewerbeverein** meint, dass die Finanzierung aus einer höheren Parkgebühr sehr problematisch ist. Als Folge wird eine Abwanderung der Kundschaft und die Verzerrung des Wettbewerbs mit Nachbarkommunen vermutet. Die Zustimmung werde nur gegeben, wenn der Bund eine Grundlage für eine Nahverkehrsabgabe schafft und einheitliche Ausgangsbedingungen gelten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen des Klimaschutzprogramms insbesondere bei den städtischen Parkhäusern keine stärkeren Preiserhöhungen vorgesehen sind. In erster Linie geht es bei dieser Maßnahmen um privates Anwohnerparken, welches bepreist werden soll, um dadurch die realen Kosten für die Parkplätze abzubilden und gleichzeitig klimafreundliche öffentliche Mobilität für die Stadtgesellschaft mitzufinanzieren. Relevante Auswirkungen auf den Handel sind nicht zu befürchten.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Einführung des kostenfreien Nahverkehrs aus eigenen Einnahmequellen in Tübingen:

- a) Der **VCD** ist gegen eine kostenlose Nutzung, da die Meinung besteht, dass es zur Wertschätzung des Angebots eines geringen Obolus der Nutzer*innen bedarf. Der Preis soll auch unerwünschte Umsteigeeffekte von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen auf den ÖPNV verhindern. Ansonsten werden aber alle Maßnahmen, die den ÖPNV attraktiver machen grundsätzlich befürwortet, u. a. auch die Maßnahmenoptionen II-IV. Es wird darauf hingewiesen, dass die parallele Verwendung der Begriffe „Bürgerentscheid“ und „Befragung per Bürger-App“ Unklarheiten verursacht.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung hält an der Kostenfreiheit des ÖPNVs fest und weist das Argument zurück, dass etwas Gutes auch etwas kosten muss. Die Schulbildung ist in Deutschland auch kostenfrei und wird trotzdem (auch international) sehr wertgeschätzt. Umsteigeeffekte von Radfahrenden oder Zufußgehenden kann es durchaus geben, doch haben auch diese Personen ein Recht darauf, die kostenfreien Mobilitätsangebote zu nutzen. Da die Flexibilität beim Radfahren oder dem Zufußgehen jedoch immer noch am größten ist, dürfte ein Großteil der Menschen weiterhin auf diese Fortbewegungsarten zurückgreifen. Der Text im Klimaschutzprogramm wurde angepasst.

- b) Auch der **BUND** hält das Ziel eines Nulltarifs für die Nutzung eines Verkehrsträgers als nicht unkritisch (mit der Nutzung von ÖPNV geht der Verbrauch von Ressourcen einher), für eine Übergangszeit aber akzeptabel. Eine Finanzierungsoption könne die nach der nächsten Landtagswahl kommende Nahverkehrsabgabe sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Der Nulltarif ist nötig, um die Nutzung des ÖPNV stark zu erhöhen und den Anteil des motorisierten Individualverkehrs möglichst zu reduzieren, um die negativen Klimafolgen zu reduzieren.

- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** meint, ein kostenfreier ÖPNV ist erstrebenswert, allerdings wären Sofortmaßnahmen, wie beispielsweise eine übertragbare Jahreskarte für 365 Euro, Vergünstigung des Tagestickets und für Einkommensschwache kostenlose Fahrkarten bzw. Jahreskarten denkbar.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Nachdem in der Vergangenheit zahlreiche finanzielle Zuschüsse für den ÖPNV gewährt wurden, fokussiert sich die Verwaltung auf eine zeitnahe Umsetzung des Nulltarifs. Ist dieser nicht umsetzbar, sind durchaus andere Maßnahmen anzugehen

- d) Der **Landkreis Tübingen** begrüßt zwar den Bürgerentscheid, steht der Einführung eines kostenfreien ÖPNV eher kritisch gegenüber. Die Stadt Tübingen ist über die Stadtwerke eng mit naldo verknüpft und trotz Teil-Tarifautonomie an die in den Verträgen festgehaltene Grundsätze gebunden. Mobilität als volkswirtschaftliches Gut, das externe Kosten verursacht, sollte bepreist werden. Außerdem erwecke das Maßnahmenpaket den Eindruck, dass die Verbesserung des Angebots, (z.B. durch Tangential- und Ringverbindungen) in Zusammenhang mit der Einführung des kostenlosen ÖPNVs steht.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung hält an der Kostenfreiheit des ÖPNVs fest und weist das Argument zurück, dass etwas Gutes auch etwas kosten muss. Die Schulbildung, welche ebenfalls externe Kosten verursacht, ist in Deutschland auch kostenfrei und wird trotzdem (auch international) sehr wertgeschätzt.

- e) Der **DGB-Kreisverband** teilt mit, kostenloser ÖPNV dürfe nicht auf Kosten der Beschäftigten im ÖPNV gehen. Zur Finanzierung müsse die stärkere Beteiligung durch angesiedelte Unternehmen oder Zuschüsse geprüft werden (siehe die Unternehmensabgabe in Frankreich).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Kostenfreiheit des ÖPNVs wird selbstverständlich nicht zulasten der Beschäftigten im ÖPNV gehen. Es wird lediglich eine andere Art der Finanzierung (aus den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung) gewählt.

- f) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** spricht sich für z.B. Monats-Tickets für 20-40 €/Monat aus. Den Nulltarif zu finanzieren erscheine unrealistisch. Das Konzept müsse auf Akzeptanz seitens der Bürger treffen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung sieht die Finanzierung des kostenfreien ÖPNVs aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung durchaus als realistisch an, weshalb die Maßnahme beibehalten wird.

Außerdem stößt die Maßnahme des kostenfreien ÖPNVs bisher auf sehr große Akzeptanz aus der Bürgerschaft, weil viele Menschen direkt davon profitieren würden. Dies wird auch aus vielen positiven Stellungnahmen ersichtlich.

- g) Seitens des **Stadtseniorenrats** wird eine Übernutzung der Busse durch das Umsteigen von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen auf den kostenlosen ÖPNV befürchtet. Statt eines Nulltarifs sollte eine soziale Preisgestaltung für Familien und Bonuscard Inhaber angedacht werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Umsteigeeffekte von Radfahrenden oder Zufußgehenden kann es durchaus geben, doch haben auch diese Personen ein Recht darauf, die kostenfreien Mobilitätsangebote zu nutzen. Da die Flexibilität beim Radfahren oder dem Zufußgehen jedoch immer noch am größten ist, dürfte ein Großteil der Menschen weiterhin auf diese Fortbewegungsarten zurückgreifen.

Die Einführung der Regionalstadtbahn dürfte das Platzproblem etwas entzerren, da hier deutlich mehr Personen gleichzeitig transportiert werden können.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Ausbau des ÖPNV-Angebots des TüBus um 50% gegenüber 2020 durch Taktverdichtung und z. B. neue Tangential-Linien:

- a) Wird vom **VCD** inhaltlich unterstützt.
- b) **FfF** ist der Meinung, dass neben der Einführung des kostenfreien ÖPNV das Netz und die Taktung deutlich verbessert werden müssen. Diese Maßnahme wird daher von FfF sehr begrüßt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung a) und b): Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- c) Aus Gründen der Luftbelastung in der Mühlstraße sei eine weitere Belastung durch zusätzlichen Busverkehr mit konventionellen Fahrzeugen zu vermeiden (**Referat 54.1, Regierungspräsidium**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aus diesem Grund ist neben der Einführung der Regionalstadtbahn mit Innenstadtstrecke auch die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb (Maßnahme M3) geplant. Der Ausbau der Busflotte mit konventionellen Fahrzeugen wäre neben der zu erwartenden Luftbelastung auch aus Klimaschutzgründen kontraproduktiv.

Anmerkungen zur Maßnahme M 3 Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Anschaffung der Fahrzeuge und Aufbau der Lade- bzw. Tankstelleninfrastruktur; zudem Anpassung der Linienführung und Fahrpläne an die E-Mobilitäts-Bedürfnisse

- a) Aus **BUND**- Sicht ist der Einsatz von Bio-Methan (Biogas) eine kritische Option. Es wird von einer Ungenauigkeit ausgegangen und der Begriff Synthesegas empfohlen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne aufgenommen und im überarbeiteten Klimaschutzprogramm der Begriff „Synthesegas“ verwendet.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** hinterfragt eine 100% Umstellung auf Elektrobusse bis 2030, da diese teuer sind und als ökologisch fragwürdig eingestuft werden. Eine Problematik besteht vor allem bei der Rohstoffgewinnung für die Batterien und dem großen CO₂-Rucksack aus deren Herstellung. Alternativen sollten unbedingt geprüft werden (z.B. Biogasbusse).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aus heutiger Sicht ist der Elektrobus die einzige einsatzfähige Technologie für Tübingen. Alle bisherigen Testläufe mit gasbetriebenen Bussen kamen zu dem Ergebnis, dass die Busse mit den Belastungen in Tübingen (d.h. große Steigungen und volle Busse) nicht klarkommen. Abgesehen davon ist die Stadtverwaltung aber grundsätzlich technologieoffen – dies ist so auch im Entwurf des Klimaschutzprogramms beschrieben.

- c) Der **Stadtseniorenrat** sieht die Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung positiv. Allerdings müsste die Gesamtklimabilanz einer solchen Busflotte untersucht und die humane Gewinnung der Rohstoffe berücksichtigt werden. Hier wird für zurückhaltendes Vorgehen plädiert, eventuell sollten Übergangstechnologien angewendet oder auf neue Technologien gewartet werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung teilt die Bedenken zur Gesamtklimabilanz von Elektrobussen nicht: Bereits im letzten Jahr wurde vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) nachgewiesen, dass Elektroautos, die heute gekauft und in Deutschland genutzt werden, eine deutlich bessere Klimabilanz als Diesel und Benziner haben. Und bei einem Elektrobus ist die Batteriemasse im Verhältnis zur Transportleistung in Personen extrem gering und dadurch noch deutlich klimafreundlicher als bei Elektroautos.

Ein Abwarten auf bessere technische Lösungen können wir uns in Anbetracht der Folgen des Klimawandels leider nicht leisten. Außerdem ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ja bereits festgelegt und muss erreicht werden.

- d) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** schlägt vor, Pilotprojekte für 4 Varianten zu planen: Elektromotor, Brennstoffzelle, Wasserstoff-Motor, Gasmotor. Auch ein Elektrolyseur zur Wasserstoffherstellung für die Busflotten in Tübingen und Reutlingen wird vorgeschlagen. Im Verbund mit der geplanten Regionalstadtbahn sollten jetzt Pilotprojekten mit Fördermitteln geplant werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung merkt an, dass es extrem teuer und unwirtschaftlich ist, eine solche Vielzahl an Systemen parallel zu betreiben. Das kann sich ein relativ kleiner Verkehrsbetrieb wie

Tübingen-Reutlingen definitiv nicht leisten. Für jedes System braucht es eine eigene Tankstelleninfrastruktur usw. Das ist nicht bezahlbar.

Anmerkungen zur Maßnahme M 4 Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings

Zur konkreten Maßnahmenoption I – sukzessiver Ausbau eines flächendeckenden Carsharing-Angebotes (free-floating & stationsgebunden) mit E-Fahrzeugen (2- und 4-rädrig) in Kooperation mit lokalen Carsharing-Unternehmen und Firmen mit Poolfahrzeugen:

- a) Der **Stadtseniorenrat** merkt an, alle im Rat, die schon Erfahrung mit Carsharing haben, begrüßen, wenn dieses Angebot mutig ausgebaut wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** ergänzt, die Einbeziehung von Poolfahrzeugen sollte zusätzlich von Kfz-Betrieben eingebunden werden. Die E-Handwerksunternehmen sind beim Aufbau der Ladeeinrichtungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird gerne berücksichtigt.

- c) **Das Sozialforum** betont, die Maßnahme sollte barrierefrei sein und in der Tarifgestaltung auch einkommensschwache Nutzende mit einbeziehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Maßnahme kann lediglich barrierearm erfolgen.

- d) Dem **Handel- und Gewerbeverein** erscheint die Maßnahme nur als stationsgebundenes Carsharing sinnvoll und begrüßenswert. Die Praxis zeigt, dass frei flottierendes Carsharing eher das Verkehrsaufkommen erhöht und dadurch mehr Konkurrenz um Parkplätze herrscht. Um die in einer Übergangszeit zu erwartender Parkraumnot zu mildern, wird die Öffnung von bisher nicht öffentlich zugänglichen Parkflächen in den Tages- bzw. Nachtzeiten angeregt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die vorgebrachten Anmerkungen sind durchaus berechtigt, doch bieten frei flottierende Fahrzeuge – neben den stationsgebundenen Angeboten – den Vorteil, dass sie auch für einfache Wegstrecken verwendet werden können, ohne dass das Fahrzeug später wieder an den Ursprungsort zurückgebracht werden muss. Solche Vorteile sind aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um den dauerhaften Umstieg von einem privaten PKW auf ein Carsharing-Angebot zu befördern. Stationsgebundene Angebote sind aber ebenso wichtig und notwendig. Der Vorschlag zur übergangsweisen Öffnung von bisher nicht öffentlich zugänglichen Parkflächen in den Tages- bzw. Nachtzeiten wird geprüft.

- e) Die **Industrie- und Handelskammer** würde sich freuen, wenn Ride-Sharing-Apps, betriebliche Mobilität und Aspekte der City-Logistik stärker in das Blickfeld der kommunalen Politik rücken.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung wird hier aktiv werden. Im Bereich der betrieblichen Mobilität hat die Stadtverwaltung nur geringe Handlungsmöglichkeiten, da dies in der Verantwortung der Unternehmen liegt. Im Rahmen der geplanten Kooperation mit Tübinger Unternehmen, soll auch dieser Bereich thematisiert werden.

- f) Der **Schwäbische Albverein** hält diese Maßnahme weder als zielführend, noch als kurzfristig umsetzbar. Es wird angemerkt, dass durch den Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings keine Reduzierung des Individualverkehrs mit PKWs erreicht wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung plant, das E-Carsharing-Angebot bis zum Jahr 2030 sukzessiv auszubauen – von „kurzfristig“ ist im Entwurf des Klimaschutzprogramms keine Rede. Kurzfristig wäre das Ziel auch nicht erreichbar, aber innerhalb von 10 Jahren sollte das Ziel zu schaffen sein. Außerdem ist die

Stadtverwaltung der Meinung, dass ein flächendeckendes E-Carsharing-Angebot durchaus viele Menschen zum Umsteigen vom privaten PKW bewegen kann, denn ein Großteil der PKW-Besitzerinnen und -Besitzer möchte die Mobilitätsdienstleistung nutzen und braucht das Auto nicht unbedingt als Wertgegenstand. Sofern die Mobilität auch mit Sharing-Angeboten (oder dem ausgebauten und kostenfreien ÖPNV) zufriedenstellend erbracht werden kann, ist dies durchaus ein Grund, um über den Besitz des eigenen Autos und die damit verbundenen Kosten kritisch nachzudenken.

- g) Der **VCD** sieht ein flächendeckendes Carsharing grundsätzlich positiv, das free-floating-System jedoch kritisch, weil zusätzliche Ressourcen zum Einsammeln und Wieder-Bereitstellen der Fahrzeuge an den nachgefragten Standorten notwendig sind

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die vorgebrachten Anmerkungen sind durchaus berechtigt, doch bieten frei flottierende Fahrzeuge – neben den stationsgebundenen Angeboten – den Vorteil, dass sie auch für einfache Wegstrecken verwendet werden können, ohne dass das Fahrzeug später wieder an den Ursprungsort zurückgebracht werden muss. Solche Vorteile sind aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um den dauerhaften Umstieg von einem privaten PKW auf ein Carsharing-Angebot zu befördern. Stationsgebundene Angebote sind aber ebenso wichtig und notwendig.

- h) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** meint, dass dafür eine aufwendige Ladeinfrastruktur notwendig ist. Die Maßnahme erscheint kurzfristig nicht sehr realistisch.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Zielsetzung erstreckt sich auf einen Zeitraum bis 2030. Ein Ausbau der E-Ladeinfrastruktur wird in dieser Zeit ohnehin erfolgen, da Verbrennungsmotoren aus Gründen des Klimaschutzes keine Zukunft haben werden.

Der Ausbau des E-Carsharing-Angebots und damit verbunden auch der Ladeinfrastruktur soll sukzessiv bis zum Jahr 2030 erfolgen – von „kurzfristig“ ist im Entwurf des Klimaschutzprogramms keine Rede. Kurzfristig wären diese Ziele auch nicht erreichbar, aber innerhalb von 10 Jahren sollte das Ziel zu schaffen sein.

- i) Der **BUND** wünscht sich eine Prüfung, ob nicht-stationsgebundene Carsharing-Angebote tatsächlich den Kfz-Verkehr ersetzen könne.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass neben dem stationsgebundenen Angebot, auch ein nicht-stationsgebundenes Carsharing-Angebot nötig ist, um z.B. auch die Nutzung von einfache Wegstrecken zu ermöglichen, ohne dass das Fahrzeug später wieder an den Ursprungsort zurückgebracht werden muss. Solche Vorteile sind aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um den dauerhaften Umstieg von einem privaten PKW auf ein Carsharing-Angebot zu befördern.

Die Stadtverwaltung sieht jedoch keine Notwendigkeit, eine eigene Untersuchung zu dem Thema durchzuführen.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Carsharing-Fahrzeuge:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** fordert beim Aufbau der Ladeeinrichtungen die Berücksichtigung von E-Handwerksbetrieben. Fördermittel sollten nicht nur für öffentliche, sondern auch für private und halböffentliche Ladeeinrichtungen vorgesehen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Beim Aufbau der Ladeeinrichtungen ist eine Mitwirkung der regionalen Handwerksunternehmen notwendig und willkommen.

Anmerkungen zur Maßnahme M 5 Umverteilung Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes

- a) Der **ADFC** begrüßt die Maßnahme und ergänzt, mittelfristig sollten dem privaten motorisierten Individualverkehr nur noch die Nutzung des Stadtgebietes für den Ziel- und Quellverkehr gestattet werden.

Der Durchgangsverkehr dieser Verkehrsform sollte unterbunden werden. Querungen der Bundesstraße sollten ins Konzept eingebunden werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung verfolgt durchaus das Ziel, den Durchgangsverkehr (motorisierter Individualverkehr) in der Stadt zu reduzieren, aber eine vollständige Eliminierung erscheint derzeit nicht realistisch.

- b) Die **Handwerkskammer Reutlingen** sowie die **Elektro-Innung Tübingen** fordern, dass bei sämtlichen Maßnahmenoptionen die Nutzung durch Handwerkerfahrzeuge für Serviceeinsätze in allen Bereichen möglich bleibt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich der Parkplatz-Problematik für Handwerksbetriebe durchaus bewusst. Das derzeit praktizierte Vorgehen für die Altstadt soll weitergeführt werden.

- c) **FfF** betont, damit Pull-Maßnahmen hin zum Umweltverbund erfolgreich werden, sollen diese mit Push-Maßnahmen erweitert werden. Dazu gehört die Umverteilung des Verkehrsraumes. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden unterstützt. Es wird sich jedoch gegen neu geplante Kfz-Parkhäuser ausgesprochen. Die finanziellen Mittel sollten besser in den Ausbau des ÖPNV und Fahrradinfrastruktur investiert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- d) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt, dass neben finanzschwachen Einkommensgruppen dürfen auch Menschen mit Behinderung und alte Menschen nicht übersehen werden. Diese seien teilweise auf ein eigenes Auto angewiesen (insbesondere zu Zeiten von Corona) oder benötigten die Finanzierung von Taxifahrten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und alten Menschen durchaus bewusst und wird diese bei der genauen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen auch genauer betrachten. Im ersten Schritt geht es nun aber zunächst darum, das geplante Maßnahmenpaket zum Klimaschutzprogramm zu beschließen. Die genaue Planung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen beginnt erst im Anschluss daran. Die geäußerten Bedenken werden hierbei Berücksichtigung finden.

- e) Das **Sozialforum** ergänzt, Zufahrten für Pflegedienste, Hol- und Bringdienste mit dem Auto zu Ärzten/Therapeuten usw. sollten weiter zugelassen sein. Barrierefreiheit, Sicherheit und Raum für Kinderwägen und Rollstühle müssen bei der Umverteilung besonders beachtet werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das derzeit praktizierte Vorgehen für die Altstadt soll weitergeführt werden. Durch die Umverteilung des Verkehrsraumes wird mehr Raum geschaffen für umweltfreundliche Mobilitätsformen. Gleichzeitig entsteht dadurch auch mehr Platz für Kinderwägen und Rollstühle.

- f) Laut **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** schaden sehr restriktive Maßnahmen der Akzeptanz. Für ältere Bürger*innen und Gehbehinderte sollte Flexibilität in der Stadtmobilität immer noch gewährleistet sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich durchaus bewusst, dass manche Maßnahmen eher auf geringere Akzeptanz stoßen werden und insbesondere restriktive Maßnahmen nur ungern akzeptiert werden. Nichtsdestotrotz sind zur Erreichung des ambitionierten Ziels der Klimaneutralität bis 2030 solche Maßnahmen unumgänglich.

Die Stadtverwaltung ist sich den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und alten Menschen durchaus bewusst und wird diese bei der genauen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen auch genauer betrachten. Im ersten Schritt geht es nun aber zunächst darum, das geplante Maßnahmenpaket zum

Klimaschutzprogramm zu beschließen. Die genaue Planung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen beginnt erst im Anschluss daran. Die geäußerten Bedenken werden hierbei Berücksichtigung finden. Die Flexibilität dieser Gruppen wird durch die Maßnahmen jedoch nicht eingeschränkt.

- g) Der **Handel- und Gewerbeverein** merkt an, dass für Anwohner/Anlieger in der Innenstadt praktikable Lösungen für das Parken und Liefern gefunden werden müssen. Außerdem sollte die Kommune Voraussetzungen für die Anlieferung mit Elektrofahrzeugen über (Um-)Ladestationen an der Stadtperipherie schaffen, da Kurierdienste von sich aus hieran kein Interesse haben. Ferner für wichtig erachtet wird das Schaffen von Parkraum-Kapazitäten in der Peripherie (ergänzend zur Aufstockung des Parkhaus König und zur Tiefgarage ZOB/Europaplatz).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich den möglichen Einschränkungen für die Anwohnenden durchaus bewusst und wird diese bei der genauen Ausgestaltung der Maßnahme auch genauer betrachten. Im ersten Schritt geht es nun aber zunächst darum, das geplante Maßnahmenpaket zum Klimaschutzprogramm zu beschließen. Die genaue Planung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen beginnt erst im Anschluss daran. Die geäußerten Bedenken werden hierbei jedoch Berücksichtigung finden. Die Schaffung weiterer PKW-Kapazitäten wird von der Stadtverwaltung nicht für nötig erachtet, da aus Klimaschutzgründen statt dem Individualverkehr eher der ÖPNV mit Regionalstadtbahn und Bussen bzw. der Radverkehr gefördert werden soll.

- h) Die Maßnahme wird vom **DGB-Kreisverband** ausdrücklich begrüßt. Allerdings darf der Autoverkehr nicht komplett verdrängt werden, solange die Pendelstrecken nicht kürzer, sondern länger werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Im Rahmen des Klimaschutzprogramms sollen durch den Ausbau der Busverbindungen und den Bau der Regionalstadtbahn gute Alternativen für Pendlerinnen und Pendler geschaffen werden. Die Stadtverwaltung ist sich jedoch auch bewusst, dass es trotzdem noch weiterhin individuellen mobilisierten Pendelverkehr geben wird – idealerweise aber mit einem verringerten Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet.

- i) Das **Umweltzentrum Tübingen** fordert für öffentliche Flächen eine reale Bezahlung (Erhöhung der Parkgebühren) oder deren Zuführung zur öffentlichen Allgemeinnutzung bzw. zum nachhaltigen Verkehr. Der Wert des öffentlichen Raums und die Flächenverschwendung durch Parken muss (durch angemessene Parkgebühren) aufgezeigt werden (vgl. M7).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung stimmt nur teilweise mit der vorgebrachten Anregung überein. Beim Anwohnerparken, welches derzeit etwa 8 Cent pro Tag kostet, sind die realen Kosten nicht gedeckt. Aus diesem Grund sollen höhere Gebühren für das Anwohnerparken eingeführt werden, welche, wie vom Umweltzentrum richtigerweise gefordert, den Wert des öffentlichen Raumes widerspiegeln.

Bei den öffentlichen Parkplatzflächen, z.B. in Parkhäusern, sind die Kosten mit etwa 1,60€/Stunde durchaus kostendeckend, sodass hier keine größeren Anpassungen für nötig erachtet werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Parkplätze in der gesamten o. g. Vorrangzone nur noch in Parkhäusern und Tiefgaragen; dazu Aufstockung Parkhaus Altstadt-König:

- a) Die Umverteilung des Verkehrsraumes wird positiv gesehen. Bezüglich der Aufstockung des Parkhaus Königs stellt sich für den **VCD** die Frage, ob das Ziel dieser Maßnahme (und auch der anderen) nicht konterkariert wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung sieht dies als notwendigen Ausgleich für die Maßnahmen in der Altstadt.

- b) Der **BUND** fordert, dass auch die Reduktion von Parkplätzen in Parkhäusern in den Blick genommen wird, oder mit dem Bedarf aus M4 (flächendeckendes Carsharing) abgeglichen werden. Falls die Parkhäuser in

privater Hand sind, sollte ein eventuelles Vorkaufsrecht in Betracht gezogen werden, um die weitere Ausdehnung von Vorrangzonen in Zukunft nicht zu behindern.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Mittelfristig können vermutlich durchaus PKW-Parkplätze reduziert, oder zu Fahrradparkplätzen umgewandelt werden, doch sollten zuvor erst einmal die alternativen ÖPNV-Angebote ausgebaut werden, um die Menschen auch dazu zu bringen, andere Verkehrsmittel zu nutzen. Denn es soll verhindert werden, dass die Menschen statt nach Tübingen lieber nach Reutlingen oder Rottenburg zum Einkaufen fahren, da es dort bessere Parkmöglichkeiten gibt.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den alten botanischen Garten. Wilhelmstraße im Unibereich autofrei, Autoverkehr auf der Rümelinstraße gebündelt:

- a) Die **Studierendenschaft** begrüßt die Maßnahme und unterstützt generell einen großflächigen Abbau der PKW-Infrastruktur (autofreie Zonen) über die Altstadt hinaus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Das **Referat 54.1, Schwerpunkt Industrie und Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums** mahnt, mit Umsetzung zur Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den alten Botanischen Garten sind Überschreitungen der Immissionsschutzgrenzwerte an den Bündelungsstrecken (bspw. Rümelinstraße, Westbahnhofstraße, Am Stadtgraben) zu vermeiden. Es wird empfohlen, die verkehrlichen und immissionsseitigen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Bündelungsstrecken vor deren Umsetzung gutachterlich untersuchen zu lassen. Nach Umsetzung der Maßnahme könnten begleitende Messungen der Luftqualität an diesen Bündelungsstrecken durchgeführt werden, um im Falle einer zunehmenden Luftbelastung entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Trends der Schadstoffreduktion, der Umstellung auf Elektromobilität und der Reduktion des MIV insgesamt, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Überschreitung der Immissionsschutzgrenzwerte nicht erfolgen wird. Sollte eine Überschreitung der Grenzwerte zu befürchten sein, werden Details erhoben werden.

Anmerkungen zur Maßnahme M 6 Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität

- a) Der **ADFC** begrüßt die Maßnahme und möchte ein zusätzliches Schnittstellenmanagement dafür eingerichtet sehen (siehe zusätzliche Wünsche)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: An der Verbesserung der Schnittstellen wird kontinuierlich gearbeitet.

- b) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt zu einer Umweltzone Altstadt: speziell, dass mobilitätseingeschränkte Personen Schwierigkeiten bekommen an Gemeindeleben und Gottesdiensten teilzunehmen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung wird die geäußerten Bedenken bei der genauen Ausgestaltung der Maßnahme genauer betrachten. Im ersten Schritt geht es nun aber zunächst darum, das geplante Maßnahmenpaket zum Klimaschutzprogramm zu beschließen. Die genaue Planung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen beginnt erst im Anschluss daran.

- c) Der **Handel- und Gewerbeverein** stimmt hier nur unter Vorbehalt zu, denn die Maßnahme kann nur erfolgreich sein, wenn die Anbindung an den Schienenfernverkehr funktioniert. Hier gibt es momentan noch viel Luft nach oben. Auf Rechte von Fußgängern und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern muss geachtet werden, ebenso wie auf den Zuschnitt (Mindestmaße) der Verkehrsflächen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die speziellen Bedürfnisse von Zufußgehenden, wie auch von mobilitätseingeschränkten Personen und die Mindestmaße der Verkehrsflächen finden später in der Detailplanung der Maßnahmen Berücksichtigung.

- d) Der **BUND** hält das Ziel, den Pkw-Verkehr von heute 40% um 30% zu reduzieren (dann 28%), im Ergebnis als zu wenig ambitioniert. Es wird eine Halbierung bis 2030 vorgeschlagen – oder eine Reduktion um 30 Prozentpunkte.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung hält das Ziel durchaus für ambitioniert, da in den letzten Jahren nicht nur die Jahresfahrleistung, sondern auch der PKW-Bestand in Tübingen zugenommen hat. Es gilt also, diesen Trend nicht nur wieder rückgängig zu machen, sondern zusätzlich um 30% zu senken! Das ist keine einfache Aufgabe.

- e) Der **Schwäbische Albverein** regt an, finanzielle Anreize für die Anschaffung von Pedelecs oder die Abschaffung (Abmeldung) des eigenen PKWs, z. B. bei der Vergabe von städtischen Wohnungen für Studenten oder Familien.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Anreize für die Anschaffung von Pedelecs werden seit über 10 Jahren gewährt. Eine Vermischung mit der Wohnungsvergabe wird nicht verfolgt werden.

- f) Das **UKT** betont aus eigenen Erhebungen, dass die zu hebenden Potenziale, dass Mitarbeitende auf den ÖPNV umstiegen, nur gering seien. Als Hemmnis zur Nutzung der ÖPNV werden häufig ausfallende Verbindungen und persönliches Unbehagen bei Dunkelheit genannt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Hemmnisse für die Nutzung des ÖPNV sind wo immer möglich zu beseitigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeit wird sich die Stadt hier stets einsetzen.

- g) Der **Stadtseniorenrat** warnt, ein „shared space“ für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen ist für viele Seniorinnen und Senioren beängstigend. Radverkehr in Fußgängerzonen muss reduziert und Radverkehr auf Fußwegen abgeschafft werden. Der Lieferverkehr in Fußgängerzonen soll ebenfalls reduziert werden, wobei die Idee der „Hubs“ verfolgt werden könnte. Der Stadtseniorenrat fordert die Verkürzung der Wege und Schwierigkeiten für ältere Menschen im Stadtverkehr zu verbessern (z.B. Erreichbarkeit des Marktplatzes nur über die steile Neckargasse oder mit einem guten Stück Fußweg von der Bushaltestelle in der Wilhelmstraße). Hier könnte das SAM und der ÖPNV verbessert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die speziellen Bedürfnisse von Fußgängern, wie auch von mobilitätseingeschränkten Personen finden später in der Detailplanung der Maßnahmen Berücksichtigung. Das mögliche Konfliktpotenzial zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden ist der Stadtverwaltung jedoch durchaus bekannt. Unter anderem durch den Ausbau des Radwegenetzes soll hier für Entlastung gesorgt werden. Das Thema City-Logistik wird bereits behandelt, um insbesondere in der Altstadt das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

- h) Auch **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** plädiert für bessere Sicherheitskonzepte und mehr Beachtung von älteren Mitbürger*innen und Gehbehinderten, die oft nicht Fahrrad fahren können. Es gibt zu viele Gefahrensituationen für Fußgänger durch Fahrrad-Fahrende. Auch die Topografie muss beachtet werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die speziellen Bedürfnisse von Fußgängern, wie auch von mobilitätseingeschränkten Personen finden später in der Detailplanung der Maßnahmen Berücksichtigung. Das mögliche Konfliktpotenzial zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden ist der Stadtverwaltung jedoch durchaus bekannt. Durch den Ausbau des Radwegenetzes soll hier für Entlastung gesorgt werden.

- i) Das **Sozialforum** bringt folgende Vorschläge zur Umwidmung von bisher dem Auto vorbehaltenen Flächen und zur Kompensation der höheren Bequemlichkeit der Nutzung des privaten Autos: 1) autofreie Sonntage/Nachmittage, 2) zeitweises Freigeben von Parkplätzen als Kultur-Plätze für Kulturangebote, 3) Sammeltaxis, 4) Transporthilfen wie Bag-Kuriere, 5) Image-Kampagnen für Leihräder, Fuß- und Fahrrad-

Projekte an den Schulen, evtl. in Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen oder Fahrradgeschäften mit Rad- und Reparaturseminaren

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Vorschläge werde im Rahmen der Konkretisierung von Maßnahmen in Bezug auf Umsetz- und Wirksamkeit bewertet werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Realisierung eines komplett durchgängigen Radwegenetzes im gesamten Stadtgebiet

- a) Der **Schwäbische Albverein** unterstützt mehr Infrastruktur für Radwege, z. B. auch durch „Pop-up“ Radwege, Einrichtung von Fahrradknotenpunkten, -parkhäusern usw.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Die **Studierendenschaft** fordert, gefährliche Verkehrssituationen für fahrradfahrende Student*innen müssen schnellstmöglich behoben werden. Die Ausweitung weitgehend autofreier Zonen, auch über die Altstadt hinaus wird unterstützt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung versucht, die Verkehrssituation für die Fahrradfahrenden stetig zu verbessern und sicherer zu gestalten. Um gefährliche Stellen zu melden, wird das Schadensmanagement angeboten: www.tuebingen.de/1523.html

- c) Die Naturschutzverbände **LNV** und **NABU** verdeutlichen, dass zunächst eine Task Force nicht nur Neuplanungen vornehmen, sondern auch den Zustand der bestehenden Radwegeverbindungen, nicht nur in der Innenstadt, erfassen und zeitnah optimieren sollte. Beispiele werden von beiden Seiten genannt. Weiter wird die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für MIV im gesamten Stadtgebiet abseits der Bundesstraße gefordert.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Für die Verbesserung der Radverkehrssituation besteht bereits eine Arbeitsgruppe zwischen Stadtverwaltung und Mobilitätsverbänden, die den Bestand als auch den Neubau begleiten.

- d) Der **VCD** möchte zudem die Beseitigung von punktuellen baulichen Hindernissen für die Fahrradnutzung (z.B. Randsteinabsenkungen, Versetzung von Verkehrsschildern) ergänzt haben.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Dieses Thema wird bereits bearbeitet.

- e) Der **BUND** begrüßt den Vorschlag eines durchgängigen Radnetzes. Expertise von Verbänden und fachkundigen Bürger*innen sollte auch hier besser genutzt und geplante Maßnahmen besser kommuniziert werden (Positivbeispiel: Task Force, Masterplan Radverkehr RT). Statt neue bodenversiegelnde und landschaftszerschneidende Radwege zu bauen, sollten bestehende Autostraßen wo möglich, teilweise oder ganz zugunsten des Umweltverbandes umgewidmet werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Beteiligung von Mobilitätsverbänden findet bereits statt. Maßnahmen werden insbesondere via Pressemitteilung oder Presseterminen kommuniziert. Flächen zu schonen, gilt für die Stadtverwaltung auch für Verkehrswege.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Schaffung eines Vorrangroutennetzes für den Radverkehr (möglichst ampelfrei, mindestens 3 m breit, Zweirichtungsradwege mindestens 4 m breit). Nach Abschluss „Blaues Band“ und Radwegbrücken insbesondere Bau des Steinlachbegleitwegs und Ammerbegleitwegs

- a) Es sollte definiert werden, wie viele Kilometer das Netz im Stadtgebiet umfassen soll. (**BUND**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Wird in der Konkretisierung erarbeitet werden (Radverkehrskonzept).

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Ausbau von Umweltpuren für den Rad- und Busverkehr:

- a) Der **Schwäbische Albverein** unterstützt die Maßnahme. Busse, Bahn und das Fahrrad sollten innerstädtisch die wichtigsten Verkehrsmittel werden. Möglichst viele PKW-Fahrten sollten durch das Fahrrad und den ÖPNV ersetzt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Bitte konkretisieren (**BUND**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Klimaschutzprogramm soll zunächst einmal als grobe Richtschnur dienen, welche aufzeigt, wie das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann und soll. Sobald das Klimaschutzprogramm beschlossen ist, wird ein grober Zeitplan erstellt, welche Maßnahme bis wann umgesetzt sein soll. Anschließend werden die Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung die einzelnen Maßnahmen gezielt planen (Projektplan, Finanzierung, etc.) und voranbringen. Somit kann eine Konkretisierung der Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die genauen Planungen zu der Maßnahme begonnen haben.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Einrichten von weiteren Fahrradstraßen

- a) Bitte konkretisieren (**BUND**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Klimaschutzprogramm soll zunächst einmal als grobe Richtschnur dienen, welche aufzeigt, wie das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann und soll. Sobald das Klimaschutzprogramm beschlossen ist, wird ein grober Zeitplan erstellt, welche Maßnahme bis wann umgesetzt sein soll. Anschließend werden die Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung die einzelnen Maßnahmen gezielt planen (Projektplan, Finanzierung, etc.) und voranbringen. Somit kann eine Konkretisierung der Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die genauen Planungen zu der Maßnahme begonnen haben.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Reduzierung von öffentlichen Stellplätzen zugunsten des Radverkehrs (inkl. Stellplätze für Lastenräder) und des Fußverkehrs:

- a) Der **BUND** meint dazu, da öffentliche Stellplätze laut M 5 - II, in der Vorrangzone komplett abgeschafft werden sollen, sollte hier das Gebiet der Maßnahme klarer gefasst und Maßnahmenoptionen konkretisiert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Erfolgt im Rahmen der Konkretisierung.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Anbindung der Radschnellverbindungen (des Landes) Tübingen-Reutlingen und Tübingen-Rottenburg an das Tübinger Vorrangnetz:

- a) Die Naturschutzverbände **NABU** und **LNV** sehen die Radschnellverbindung von Tübingen nach Rottenburg negativ. Laut LNV darf diese nicht nördlich des Neckars geplant werden
- b) werden, wenn die erfolgreichen Schutzmaßnahmen der letzten zehn Jahre für Offenlandarten nicht konterkariert werden sollen. Es werden erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte gesehen. Der LNV schlägt eine mögliche Trassenwahl entlang der Neubaustrecke der B28 oder „alte Landstraße“ vor. Beim Ausbau sollte immer eine Umwidmung von bisher dem Auto vorbehaltenen Flächen im Vordergrund stehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Hier liegt ein Alternativvorschlag der Verwaltung vor.

- c) Die Anbindung an die vom Landkreis initiierte Radschnellverbindung Richtung Rottenburg und Reutlingen sei hier ein wichtiger Baustein (**Landkreis Tübingen**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die genannte Radschnellverbindung wird auch von der Stadtverwaltung favorisiert. Es wird bereits aktiv an besseren Varianten mitgearbeitet.

Zur konkreten Maßnahmenoption VIII – Stärkung der Nutzungsmischung gemäß dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“:

- a) Der **BUND** bemängelt, es sei unklar, wie das Ziel erreicht werden soll (z. B. über die Änderung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen oder über die gezielte Ansiedelung von Unternehmen, die mit Wohnnutzungen kompatibel sind).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Hier wird im Rahmen der B-Pläne und Vergaben der Grundstücke gesteuert werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption IX – Ausbau von multi- und intermodalen Mobilitätsangeboten:

- a) Es sollten die Akteur*innen definiert (z.B. Naldo, SWT) und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. (**BUND**)

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das Klimaschutzprogramm soll zunächst einmal als grobe Richtschnur dienen, welche aufzeigt, wie das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann und soll. Sobald das Klimaschutzprogramm beschlossen ist, wird ein grober Zeitplan erstellt, welche Maßnahme bis wann umgesetzt sein soll. Anschließend werden die Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung die einzelnen Maßnahmen gezielt planen (Projektplan, Finanzierung, Akteurinnen und Akteure etc.) und voranbringen. Somit kann eine Konkretisierung der Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die genauen Planungen zu der Maßnahme begonnen haben.

Anmerkungen zur Maßnahme M 7 Parkraumbewirtschaftung ausbauen

- a) Der **Handel- und Gewerbeverein** stimmt hier nur zu, wenn die Grundlage einer bundes-/landesweiten Regelung besteht.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Grundlagen werden absehbar vorliegen.

- b) Die **IHK** lehnt die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung mit einer Monatsgebühr von 30 Euro ab.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung stuft diese Maßnahme zur Steuerung des PKW-Verkehrs und zur Finanzierung des ÖPNVs im Sinne von mehr Klimaschutz als sehr sinnvoll ein.

- c) Der **VCD** befürwortet die Maßnahme.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- d) Der **Stadtseniorenrat** verweist auf die Bewertung der Maßnahme: hoher Aufwand bei geringer Akzeptanz. Deshalb sollte ein solches Konzept maßvoll umgesetzt werden. Bevor den Bürgern die Abstellmöglichkeit des Privatwagens vor der Tür genommen wird, sollten Alternativen verfügbar sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Es ist angedacht, eine stufenweise Erhöhung der Parkgebühren vorzunehmen, z.B. sind in einem Antrag der SPD zunächst einmal 10€ pro Monat in der Diskussion eingebracht worden. Außerdem sollen ja parallel dazu der ÖPNV und die Radverbindungen massiv ausgebaut werden, sodass durchaus viele Alternativen zum privaten PKW verfügbar sind bzw. sein werden.

- e) Der **ADFC** stellt klar, Preise für Parkräume, welche von der Kommune zur Verfügung gestellt werden, hätten sich grundsätzlich an den Preisen privatwirtschaftlicher Betreiber zu orientieren, um eine kontraproduktive verdeckte Subventionierung des MIV zu vermeiden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Richtigerweise zielt die Maßnahme darauf ab, die Parkgebühren für den öffentlichen Parkraum mit realen Preisen zu versehen, da dies derzeit noch nicht der Fall ist und die Stellplätze größtenteils von Steuergeldern finanziert werden. Dadurch sollen zudem ungerechtfertigte Privilegien und verdeckte Subventionen für den motorisierten Individualverkehr beseitigt werden, welche zusätzlich noch zur Schädigung der Umwelt beitragen.

- f) **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** weist darauf hin, dass eine „Strafe“ der Bürger*innen der Akzeptanz schadet und die Maßnahme der Situation angemessen sein muss. Der ÖPNV muss gleichzeitig attraktiver werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Maßnahme zielt darauf ab, die Parkgebühren für den öffentlichen Parkraum mit realen Preisen zu versehen, da dies derzeit noch nicht der Fall ist und die Stellplätze größtenteils von Steuergeldern finanziert werden. Es geht also nicht darum, eine Strafe zu erlassen, sondern darum, ungerechtfertigte Privilegien zu beseitigen, welche zusätzlich noch zur Schädigung der Umwelt beitragen.

An dieser Stelle kann auch auf die Anmerkung des Umweltzentrums zu Maßnahme M5 verwiesen werden, in welcher eine reale Bezahlung für den öffentlichen Parkraum gefordert wurde.

- g) Das **Sozialforum** fordert, dass Schwerbehindertenparkplätze im jetzigen Umfang erhalten bleiben müssen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung sichert zu, dass alle bisherigen Schwerbehindertenparkplätze in vollem Umfang erhalten werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Modifikation des Anwohnerparkens, um Parkgebühr auf 30 Euro/Monat zu erhöhen:

- a) Der **BUND** hinterfragt, ob die Erhöhung stufenweise geschieht oder auf einmal. Die Höhe sollte aus einer Steuerungswirkung heraus definiert werden. Eventuell sind Ausnahmen für finanziell schlechter gestellte Haushalte nötig, die unbedingt auf ein Auto angewiesen sind.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Diese Anregung wird in den Planungen bereits berücksichtigt. Es ist angedacht, eine stufenweise Erhöhung der Parkgebühren vorzunehmen, z.B. sind in einem Antrag der SPD zunächst einmal 10€ pro Monat in der Diskussion eingebracht worden.

- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** fordert für öffentlicher Flächen eine reale Bezahlung (Erhöhung der Parkgebühren) oder deren Zuführung zur öffentlichen Allgemeinnutzung bzw. zum nachhaltigen Verkehr. Der Wert des öffentlichen Raums und die Flächenverschwendung durch Parken muss (durch angemessene Parkgebühren) aufgezeigt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Wie in der Stellungnahme gefordert, zielt die Maßnahme darauf ab, die Parkgebühren für den öffentlichen Parkraum mit realen Preisen zu versehen, da dies derzeit noch nicht der Fall ist und die Stellplätze größtenteils von Steuergeldern finanziert werden. Auf diese Weise sollen ungerechtfertigte Privilegien und verdeckte Subventionen für den motorisierten Individualverkehr beseitigt werden, welche zusätzlich noch zur Schädigung der Umwelt beitragen.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Einführung Parkraumbewirtschaftung im ganzen Stadtgebiet

- a) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt, was das für die Kirchengemeinden bedeutet und Menschen, die auf ein eigenes Auto angewiesen sind, dürfen nicht übersehen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Maßnahme zielt darauf ab, die Parkgebühren für den öffentlichen Parkraum mit realen Preisen zu versehen, da dies derzeit noch nicht der Fall ist und die Stellplätze größtenteils von Steuergeldern finanziert werden. Auf diese Weise sollen ungerechtfertigte Privilegien und verdeckte Subventionen für den motorisierten Individualverkehr beseitigt werden, welche zusätzlich noch zur Schädigung der Umwelt beitragen.

Um eine zu starke Belastung zu verhindern, ist angedacht, eine stufenweise Erhöhung der Parkgebühren vorzunehmen, z.B. sind in einem Antrag der SPD zunächst einmal 10€ pro Monat in der Diskussion eingebracht worden.

Durch den Ausbau des ÖPNVs, der Radwege und des E-Carsharings stehen der Einwohnerschaft Tübingens viele alternative Mobilitätsformen zur Verfügung, sodass ein privater PKW nicht mehr unbedingt erforderlich ist und durch die Abschaffung auch die erhöhten Parkgebühren eingespart werden können.

2.4 Querschnittsbereich (Q)

Anmerkungen zur Maßnahme Q 1 Klimaschutzmodellkommune

- a) Der **BUND** führt aus, dass Tübingen als Klimaschutzmodellkommune für Kompetenzen nach Landesrecht für die Wärmewende (ggf. mit Öffnungsklausel für andere Städte und Gemeinden) ermächtigt werden soll, durch Satzungen im Bereich Wärmeversorgung auf ihrem Gebiet rechtliche Regelungen herbeiführen zu können.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Das ist korrekt. Es steht jedoch noch nicht fest, ob Tübingen diesen Sonderstatus überhaupt bekommen wird.

- b) Für den **Handel- und Gewerbeverein** ist diese Maßnahme unterstützenswert, sofern sie nicht zwingend an den Bau der Innenstadt-Strecke der Regionalbahn gekoppelt ist.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Maßnahme ist ebenso unabhängig zu betrachten, wie auch alle anderen Maßnahmenvorschläge.

- c) Die **Industrie- und Handelskammer Reutlingen** hebt hervor, dass der Stadt absehbar zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, um die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 allein durch eigene Investitionen und Fördermittel für Dritte zu erreichen. Eine Überlegung zur City-Maut oder ein Verbot von Ölheizungen werden abgelehnt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030, die aus Verantwortung für zukünftige Generationen geboten ist, viele Investitionen getätigt werden müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Ziel ohne Änderungen im Bereich von Finanzierungsinstrumenten, Prioritätensetzung und Ordnungsrecht nicht erreichbar sein wird.

Der Austausch von Ölheizungen ist in Anbetracht des Klimawandels und der durch Ölheizungen freigesetzten CO₂-Emissionen sehr wichtig und wird nicht nur in Tübingen, sondern auch auf Bundesebene vorangetrieben. Durch die sukzessive Erhöhung der CO₂-Steuer und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Heizölpreise, wird der Energieträger Öl aber in vielen Haushalten ohnehin bald ersetzt werden.

Die Einführung einer City-Maut ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms nicht geplant.

- d) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** regt an, als Modellkommune Klima, Mobilität, Architektur und technische Systeme als Einheit zu sehen. Die aktive und passive Nutzung von Solarenergie nicht nur als „add on“, sondern zentral im Stadtbild zu verankern mit Pilotcharakter (z. B. „Power to Gas“ oder Wasserstoff-Tankstellen). Markante Solarfassaden müssen das Stadtbild prägen. Öffentliche Gebäude müssen als Vorbild wirken. „KlimaEngineering“ als Strategie muss klar erkennbar sein.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion durchaus bewusst und hat in Anlage 2 des Entwurfs für das Klimaschutzprogramm bereits viele kommunale Maßnahmen festgeschrieben, mit welchen sie dieser Vorbildfunktion gerecht werden möchte. Darin ist u.a. festgeschrieben, dass auf kommunalen Gebäuden alle Potenziale zur Stromerzeugung (Photovoltaik) und, soweit sinnvoll, für thermische Solaranlagen genutzt werden.

- e) Seitens der **Martin-Bonhoeffer-Häuser** wird zu Q1 der Ausbau der Umweltbildung und hier speziell der Biolandhof Berghof als „Perle“ für einen Lernort und Zukunftswerkstatt für nachhaltige Entwicklung im Bereich (regionale Produktion von Lebensmitteln, Lernort, E-Lastenrad usw.) angeregt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Umwelt- und Klimabildung sind auch aus Sicht der Stadtverwaltung sehr wichtig.

Anmerkungen zur Maßnahme Q 2 Soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms

- a) Der **Handel- und Gewerbeverein** hält diese Maßnahme für wichtig, auch als Instrument zur Unterstützung, der durch die Bau-/Umsetzungsphase besonders betroffenen Gewerbetreibenden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Maßnahmen mit hoher Belastung für finanzschwache Haushalte identifizieren und Modelle zur Entlastung dieser entwickeln

- a) Die **Studierendenschaft** fordert im Zuge dieser Maßnahme, dass soziale und finanzielle Nachteile effektiven Klimaschutz nicht verhindern dürfen, stattdessen müssen sie angemessen ausgeglichen werden. Bei der Bemessung dieser Ausgleichsmaßnahmen muss die Stadt immer die besonderen Belange der Student*innen im Blick behalten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird in der weiteren Ausgestaltung der Maßnahme alle Bevölkerungsgruppen, auch die Studierenden, berücksichtigen.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Maßnahmen priorisieren, die verteilungsneutral oder verteilungspositiv sind

- a) Die **attac-Regionalgruppe Tübingen** betont den Zielkonflikt, dass Klimaschutz-Maßnahmen zu einer Erhöhung der davon abhängenden Lebenshaltungskosten führen. Dies sollte nicht erst als „Nachklapp“ im letzten Abschnitt stehen. Hier wird der Vorschlag eines fünften Kriteriums neben Aufwand, Akzeptanz und Handlungsdruck gebracht: die „soziale Kompensationsmöglichkeit“ mit den Abstufungen niedrig, mittel, hoch.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Klimaschutzmaßnahmen, z.B. bei der Einsparung von Energie, durchaus auch zu einer Reduktion von Lebenshaltungskosten führen können. Auch durch den kostenlosen ÖPNV wird die Einwohnerschaft entlastet. Aber es ist natürlich richtig, dass Klimaschutz auch Geld kosten kann und wird. Diese Maßnahme der sozialen Flankierung lässt sich keinem der drei Sektoren zuordnen, sodass sie deshalb den Querschnittsmaßnahmen zugeteilt wurde.

Die Stadtverwaltung sieht keine Notwendigkeit, ein fünftes Kriterium bei jeder einzelnen Maßnahme zu ergänzen.

- b) Das **Sozialforum** hält es für erforderlich, dass sozialen Bedenken und dem sozialen Miteinander mehr Raum eingeräumt werden. Es wird angemerkt, dass Ausgaben für Klimaschutz in Konkurrenz zu Ausgaben treten, die soziale und kulturelle Infrastruktur der Universitätsstadt Tübingen stärken. Die finanziellen Mittel werden wahrscheinlich bei jedem Schritt auszuhandeln sein, damit nicht alles dem Klimaschutz untergeordnet wird.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030, die aus Verantwortung für zukünftige Generationen geboten ist, viele Investitionen getätigt werden müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Ziel ohne Änderungen im Bereich von Finanzierungsinstrumenten, Prioritätensetzung und Ordnungsrecht nicht erreichbar sein wird. Für die Abmilderung von Härten ist die Querschnittsaufgabe Q2 im Programm enthalten.

- c) Der **DGB Kreisverband Tübingen** findet, die angesprochenen Evaluationsziele sollen um den Punkt „Gute Arbeit“ erweitert werden. Umweltschutzmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Arbeitsqualität und eines Tariflohns eingeführt werden. Auch Pendler, welchen nur das Auto zur Verfügung steht, dürfen nicht benachteiligt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die in dem Entwurf für das Klimaschutzprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen sind unabhängig von der Einführung von Tariflöhnen oder ähnlichem. Auch die Arbeitsqualität der Beschäftigten dürfte aus Sicht der Stadtverwaltung nicht unter den Maßnahmen leiden. Für Pendlerinnen und Pendler werden viele alternative Pendlerkonzepte geschaffen (Bsp. Regionalstadtbahn, Ausbau des Busnetzes, Kostenfreiheit des ÖPNVs, Ausbau des Radwegenetzes), welche ggf. zum Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel anregen können. Unabhängig davon kann der Pendelverkehr auch weiterhin mit dem eigenen PKW erfolgen. Eine Ergänzung „gute Arbeit“ ist nicht vorgesehen.

- d) Der **BUND** meint, dass die sozialen Aspekte der Klimaschutzmaßnahmen im Sektor Wärme bisher nur sehr zurückhaltend diskutiert werden. Der Klimaschutz in Gebäuden muss für Mieter und Gebäudeeigentümer bezahlbar und sozialverträglich sein, um die Wärmewende in den Bestandsgebieten umsetzen zu können. Stichwort ist die „warmmietenneutrale Sanierung“. Auch die Verteilungswirkung – also wer die Kosten für die Wärmewende tragen muss – sollte im Rahmen des Klimaschutzkonzepts diskutiert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung Tübingen stimmt dem Hinweis zwar zu, besitzt jedoch keine rechtliche Handhabung, um zu gewährleisten, dass die Sanierungskosten nicht auch auf die Mietparteien umgelegt werden. Gerade angesichts von CO₂-Bepreisung, steigenden Brennstoffkosten für fossile Energien und die sozialen Konflikte durch die Gewinnung der fossilen Energieträger und des Klimawandels (weltweit) ist die Energiewende auch sozial dringend notwendig.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufbau von Förderkulissen speziell für finanzschwache Haushalte bzw. Ergänzung von Förderkulissen mit zusätzlichen Boni für finanzschwache Haushalte

- a) **FfF** begrüßt die Förderkulisse.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung nimmt die Bestätigung des Vorschlags gerne zur Kenntnis.

- b) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** empfiehlt hier eine städtische Anfrage bei Wohlfahrtsverbänden wie Caritas, AWO für energiesparendes Equipment.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird aufgenommen.

3. Angebotene Kooperationen

Seitens der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH: Sofern noch PV-geeignete Dachflächen bei den Bestandsgebäuden der Kreisbaugesellschaft vorhanden sind, welche noch keine PV-Anlage haben, soll der Ausbau mit entsprechender Unterstützung der Stadtwerke bzw. Betreibermodelle weiter forciert werden.

Seitens des Landkreises Tübingen:

- W 1 – V.: Zusammenarbeit mit Agentur für Klimaschutz bei der Erstellung von energetischen Quartierskonzepten sowie während der Tätigkeiten des Sanierungsmanagements
- W 1 – VI.: Agentur für Klimaschutz und Verbraucherzentrale bietet Zusammenarbeit an bei Einrichtung eines Beratungsstandortes im Rathaus TÜ. Außerdem kann in Zusammenarbeit Energiekarawane kostengünstiger umgesetzt werden.
- W 1: Zur Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen betreibt gemeinsam mit der IHK Reutlingen die Kompetenzstelle Neckar-Alb und bietet der Stadt Tübingen über diesen Weg kostenfreie Beratungen (sogenannte KEFF-Checks) für Unternehmen jeglicher Größe an. (Landkreis Tübingen)
- W 1: Das vom Land Baden-Württemberg geförderte Qualitätsnetzwerk Bau (QNB) der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen kann mit den Angeboten und Maßnahmen der Stadt Tübingen verknüpft werden, weil dadurch die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren unterstützt wird.
- W 2 – I.: Zusammenarbeit mit der vom Landkreis Tübingen geförderten Stelle für den Anschub von Wärmenetzen wird angeboten.
- W 2: Die Energiebedarfsanalyse der Agentur für Klimaschutz kann hier ebenfalls eingebunden werden.
- W 3 – I: Der „Eignungscheck Heizung“ der Verbraucherzentrale wird ab Ende 2020 möglich sein. Diesbezüglich könnte eine gemeinsame Beratungskampagne mit der Agentur für Klimaschutz gestartet werden.
- S 1 – IV: Im Rahmen des Beratungsangebots bietet die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen die Durchführung von Basis-Checks für Mieter und einkommensschwache Haushalte an. Die Kosten werden vollständig vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen.

Seitens der Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen wird die Vision eines Lernorts und einer Zukunftswerkstatt für nachhaltige Entwicklung in Tübingen. Der Biolandhof Berghof soll als Modellprojekt fest verankert und mit entsprechenden Ressourcen ausstatten werden.

Seitens der Kreishandwerkerschaft: W1 – VII: Beteiligung der Innung bei „niederschwelligen“ Energieberatungen.

Seitens der Studierendenschaft:

- Die Studierendenschaft stehe gerne bereit, studentische Perspektiven in den Prozess einzubringen.
- Sektor Wärme: Studierendenwohnheime seien energetisch betrachtet leider in furchtbarem Zustand und gleichzeitig zu teuer für zahlungsschwächere Studierende. An dieser Stelle gibt es eine Kooperationsmöglichkeit mit der Studierendenschaft und den studentischen Vertreter*innen im StuWe-Verwaltungsrat um Sanierungen anzustoßen.
- Sektor Strom: Hier ist die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Universität wichtig. Auch mit Hinblick auf die Installation von PV-Anlagen sollte die Stadt hier mit der Universität zusammenarbeiten.
- Sektor Mobilität: Bei der Anschaffung von elektrischen Lastenrädern möchte die Studierendenschaft mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten (Gespräch über mögliche Abstell- und Lademöglichkeiten).

Seitens des Sonnenenergie Neckar-Alb e.V. zu den Themen Ersatz des Energieträgers Erdgas (W 4) und Ausbau der EE-Nutzung (S 2) wird die Kooperation mit Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, *Energiekooperativ*) vorgeschlagen.

Seitens des Sozialforums: Das FORUM und die Fachstelle INKLUSION begleiten gerne wieder die Planung der Innenstadtstrecke, wenn es um das Thema Barrierefreiheit geht.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung begrüßt die Bereitschaft zur Mitwirkung und wird gerne bei entsprechenden Maßnahmen und Projekten auf die Angebote zurückkommen.

4. Zusammenfassung zusätzlicher Wünsche/Vorschläge

Strukturell:

- a) Der **ADFC** möchte ein Schnittstellenmanagement zu den Maßnahmen M5 und M6, damit Transparenz und Geschwindigkeit der Abläufe, Kommunikation und Workflow zwischen Abteilungen, politischen Gremien und Bürgern verbessert wird. Die Einrichtung personeller Schnittstellen sollen eine Abmilderung des Mangels an Kräften mit Schlüsselqualifikationen zum Ziel haben.
- b) **FfF** wünscht sich eine maßnahmenbegleitende Erfolgskontrolle, die Förderung von Holzbau bzw. klimafreundlichen Baumaterialien sowie den Bereich Konsum und Ernährung stärker zu betrachten. Zudem wird die Vorbildfunktion des Gemeinderates und der Stadtverwaltung als wichtig erachtet und auf das Negativbeispiel „Ablehnung vegetarische Verpflegung bei Sitzungen“ hingewiesen.
- c) Die **attac Regionalgruppe** wünscht sich als zusätzliches Kriterium (zu Aufwand, Klimawirkung, Akzeptanz und Handlungsdruck): Soziale Kompensationsnotwendigkeit mit den Abstufungen: niedrig, mittel, hoch (siehe auch Q2).
- d) Der **Schwäbischer Albverein** schlägt die Einrichtung eines Klima-Bürgerrats vor, als Instrument der Transparenz und Vertrauensbildung sowie um Bürgerschaft, Handwerk und Gewerbe in das Klimaschutzprogramm einzubinden. Ebenso einen Maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit mit extra zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für Aktionen, Veranstaltungen usw. und eine Stabsstelle. Außerdem sollte jede Entscheidung im Gemeinderat vorher auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Neue Themen/Aspekte:

- a) Das **Forum Französisches Viertel** sieht Bedarf, das Klimaschutzprogramm um den Punkt „klimafreundliche Begrünung und Stadtplanung“. Konkrete Empfehlung hierzu im „Grünbuch Stadtgrün“ oder im „Weißbuch Stadtgrün“). Zudem soll der Aspekt „Regenwassermanagement“ und „Wasser in der Stadt“ in das Klimaschutzprogramm.
- b) Die **katholische Kirche vermisst ein** Konzept, wie die Bevölkerung mitgenommen mit einem eigenen Kapitel im Querschnittsbereich werden kann.
- c) **Das Umweltzentrum Tübingen** bemerkt, dass der Sektors Landwirtschaft bzw. das Feld der Ernährung zwingend notwendig für das Klimaschutzprogramm ist. Ökologische Landwirtschaft und Sicherung der Versorgung der Tübinger Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln. Ebenso solle die Nachhaltigkeitsstrategie Suffizienz eine „dominante“ Berücksichtigung finden und jede geplante Maßnahme hinsichtlich Arten- und Naturschutzkriterien frühzeitig geprüft werden.
- d) **Die Naturschutzverbände LNV und NABU** verweisen auf intakte Feuchtgebiete als nachhaltige CO₂-Senken und wünschen, dass entsprechende Flächen auf der Tübinger Gemarkung im Sinne des Klimaschutzes gewürdigt werden.

Sektor Mobilität:

- a) Die Bürgerinitiative Weststadt konkretisiert Ihre Wünsche zur Verkehrssituationen mit folgenden Maßnahmen:
 - Rheinlandstraße/ äußere Herrenbergerstraße vom Tunnel (inklusive!) bis zum Ortsausgang (B 296): Querungen; Unterführungen, Ampeln sicherer und fußgängerfreundlicher gestalten, Tempo 30 (aus Lärmschutzgründen), für Durchfahrtsstraßen bei Tempo 50 belassen
 - Ein- und Ausfahrt aus dem Schlossbergtunnel und B 296 in Höhe der Firma Brillinger in beide Richtungen: stationäre Tempokontrolle
 - Unterer Hagellocher Weg: Tempo 30 und Verbot für Schwerlastverkehr

- Oberer Hagellocher Weg: Tempo 30, stationäre Tempokontrolle Richtung Ortsausgang Richtung Hagelloch in beide Richtungen, 50er Zone nach dem Ortsschild oder Verschiebung von diesem um 100m Richtung Hagelloch
- Westbahnhofstraße: Tempo 30, Durchfahrtsmöglichkeit aus der Westbahnhofstraße zu den Kliniken/ in die Nordstadt zu unterbinden, Grüne Welle von der Rheinlandstraße bis zur Schmiedtorstr.- Kreuzung, ggf. bis Lustnauer Tor, Verkürzung der Wartezeiten und Verlängerung der Grünphasen an Fußgängerampeln
- Rund um die Aischbachschule, Kindergarten und das neue Kinderhaus: getrennte Fuß-Radbereiche, Verbot von Elterntaxis
- Öffentlicher Nahverkehr, Lücken im Nahverkehr: keine aktuellen Informationen zu häufigen Bausfällen, Bushaltestellen sind nicht mit Sitzbänken und Regenschutz ausgestattet, Buslinien von/nach Stuttgart sind nicht abgestimmt, bei Wegen innerhalb der Weststadt in Nord-Süd-Richtung mit dem Bus muss man zuerst in die Innenstadt und dann wieder zurückfahren